

# MEDIZIN UND IDEOLOGIE

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

Redaktion und Vertrieb: Europäische Ärzteaktion

Postfach 1123 • 7900 Ulm • Telefon (0731) 30449

Postscheckkonto Stuttgart 13689-701

Deutsche Bank Ulm 0929777

## Inhaltsverzeichnis

### Editorial: Bonner Märchenrunde

#### Nachrichten aus der Ärzteschaft

Interview von Dr. Holzgartner für Südd. Zeitung  
Presseerklärung  
des Ärzte-Bezirksverbandes München-Oberbayern

„Pro Familia“ Bremen:

Gegen das Gesetz und die Familie

Dr. Ernst Theodor Mayer, München, über die  
wirklichen Abtreibungszahlen

#### Politik und Parlament

Anfragen im Bundestag MdB Hofacker  
zu Pro Familia Bremen

Antwort von Staatssekretär de With

Stellungnahme MdB Frau Geyer

Stellungnahme

Ministerpräsident Dr. F. J. Strauß

an Gesundheitspolitischen Arbeitskreis der **CSU**

#### Rechtswesen und Prozesse

DGB gegen Dr. Ernst Richter im Prozeß Mitglied der  
klagenden Partei

Gewerkschaft und Drittes Reich

Richter bitten um Hilfe gegen Gewerkschaft

Prozeß von Aalener Lederfabrik gegen Krankenkassen wegen Lohnfortzahlung bei „sozialer“  
Indikation

Erklärung der Vereinigten Krankenkasse  
zur Finanzierung der Abtreibung

SPD-Kronjurist Arndt über Identität von Abtreibung  
und Liquidationen im Dritten Reich

Schreiben Dr. Hoffacker an Gesundheitsministerin  
Die Beweiskette schließt sich

Zweites Schreiben der Ärzteaktion an Bundes-  
verfassungsrichter Dr. Simon

#### Nachrichten aus dem Ausland

Österreichische Ärztekammer gegen Embryonen-  
killerin Radauer

Demonstration von Wiener Ärzten

gegen Abtreibungsklinik

Mehr Abtreibungen als Geburten in Österreich

Vervielfachung der Abtreibungen nach Freigabe  
in Dänemark

USA: Pro-Life-Bewegung im Vormarsch

#### Kirchen und Ideologie

Bischof Hanselmann, München, zur Abtreibung  
Papst nimmt Stellung gegen vorehelichen Sex,  
Abtreibung usw.

Dr. Ernst, Sitzungsprotokoll Evang. Landessynode  
„§ 218 verfassungswidrig“

Offener Brief von Evang. Landessynodalen an  
Justizminister Vogel

Vortrag von Professor Dr. Berger, Universitäts-  
Kinderklinik Innsbruck

Cavete Collegae! von Dr. Götz, Augsburg

#### Kongresse

## Bonner Märchenrunde

Wer die Fensehdiskussion zwischen Kardinal Ratzinger und Bundesjustizminister Vogel miterlebte oder nun Frau Bundesgesundheitsminister Hubers Erfolgsbericht zur Abtreibungsfrage mit anhörte und den wirklichen Sachverhalt kennt, mußte in beiden Fällen den Eindruck einer Märchenrunde von Bonner Ministern haben. Es war schade, daß Kardinal Ratzinger in den wirklichen Zahlen der Abtreibungen offensichtlich sich nicht genügend sattelfest fühlte, so daß er dem Herrn Minister seine Unwahrheiten nicht entsprechend scharf zurückweisen konnte. Vielleicht tat er es auch aus christlicher Nächstenliebe nicht.

Denn Herr Minister Vogel behauptete ebenso, wie Frau Minister Huber, daß wir vor der Reform 300 000, bzw. sogar 200 000 bis 400 000 illegale Abtreibungen gehabt hätten und nun heute nach der Reform nur noch 80 000 und dann noch vielleicht 40 000 Frauen, die nach Holland fahren, so daß die Reform doch ein eindeutiger Erfolg der sozial-liberalen Koalition sei.

Als 36 Mitglieder der evang. Landessynode aus den meisten Wahlkreisen der württ. Landessynode und aus allen Gesprächskreisen Herrn Minister Vogel in einem offenen Brief darauf hinwiesen, daß die von ihm angeführten Zahlen falsch sind und ihn aufforderten, endlich sich darum zu kümmern, daß die richtigen Zahlen bekannt werden, erhielten sie keine Antwort von ihm. Denn in Wirklichkeit gibt es nur eine seriöse Berechnung der sog. Dunkelziffer vor der „Reform“ des § 218 StGB durch den Chef der Bremerhavener Frauenklinik Dozent Dr. Schultze, die am 30. November 1972 im Deutschen Ärzteblatt veröffentlicht wurde und dann von der SPD/FDP-Regierung als Grundlage für die Berechnung evtl. Kosten der Abtreibungen nach Freigabe genommen wurde. Und diese Hochrechnung ergab eine Zahl von etwa 75 000 illegalen Abtreibungen im Jahre 1971.

Die 36 Landessynodalen fragten den Herrn Bundesjustizminister, warum die Regierung von der einfachen Möglichkeit der Hochrechnung der wirklichen Dunkelziffer aus den eingewiesenen schweren Komplikationen in die Kliniken und Krankenhäuser keinen

Gebrauch gemacht habe. Schließlich geht doch aus der im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums von Professor Bräutigam Hamburg 1979 vorgelegten Untersuchung die Zahl der Früh- und Spätkomplikationen nach Abtreibungen, die in den Krankenhäusern durchgeführt wurden, Durchbohrungen der Gebärmutter, schwere Blutungen, Gebärmutterrisse Embolien zurückgebliebenen Plazentaresten und Sepsisfällen mit insgesamt 12,4% klar hervor. Die Regierung müßte also nur dasselbe tun, was Dozent Dr. Schultze für die eigene Klinik machte, aus der Zahl der Einweisungen solcher schweren Komplikationen in die Kliniken die Zahl der illegalen Abtreibungen hochzurechnen. Denn es ist ja nicht anzunehmen, daß es bei Abtreibungen außerhalb der Krankenhäuser weniger schwere Komplikationen gibt. Und es ist genau so klar, daß kein Kurpfuscher oder Abtreibungsmediziner, wenn ihn eine solche Komplikation passiert, dann die Patientin einfach verbluten oder sterben läßt. Denn kein Arzt, der dann den Totenschein ausstellen muß, wird bereit sein wegen einer kriminellen Abtreibung mit Todesfolge eine Urkundenfälschung zu begehen und sein Arztdiplom deshalb zu riskieren. Eine Hochrechnung aus den Zahlen der eingelieferten schweren Komplikationen von illegalen Abtreibungen wird deshalb eher eine zu große Zahl von illegalen Abtreibungen ergeben, als sie der Wirklichkeit entsprechen. Wenn die Regierung auch nur im mindesten an der Wahrheit interessiert gewesen wäre, hätte sie diese wirklichen Zahlen genau so leicht feststellen können, wie jetzt die Zahlen der Komplikationen von Abtreibungen, die in den Kliniken durchgeführt wurden. Aber man konnte daran nicht das mindeste Interesse haben, weil man ja mit Hilfe maßlos erhöhter Dunkelziffern, sowohl das Gesetz beseitigen, als hintendrein den rasanten Anstieg und die Vervielfachung der Gesamt-Abtreibungszahlen verschleiern wollte.

Es ist erstaunlich, daß die 13 „Experten“, die den Regierungsbericht vorlegten, offensichtlich keinerlei Notiz genommen haben von der exakten Arbeit von

Dr. E. Th. Mayer, die dieser in der Dezember-Nummer der Münchner Ärztlichen Mitteilungen veröffentlichte, und die beweist, daß die Regierung mit falschen Zahlen arbeitet, weil ja von den derzeit durchgeführten von den Krankenkassen finanzierten Abtreibungen nur etwa 40% überhaupt dem statistischen Bundesamt in Wiesbaden gemeldet werden. Wenn man an Hand dieser Zahlen hochrechnet, dann kommt man bei 80 000 gemeldeten „legalen“ Abtreibungen auf ca. 200 000 krankenkassenfinanzierte Abtreibungen. Dazu kommen dann noch die im Ausland durchgeführten 50 000 Abtreibungen und all jene Abtreibungen, die heute noch im Lande gegen private Bezahlung durchgeführt werden. Das wirkliche Zahlenverhältnis ist also bei 75 000 illegalen und 8000 legalen Abtreibungen vor der Reform zu jetzt 260 000 Abtreibungen mindestens eine Verdreifachung der Abtreibungszahlen! Wahrhaft ein „Erfolg“, Frau Minister Huber und Herr Minister Vogel. Wenn man dann die offiziellen Abtreibungszahlen Österreichs vergleicht, die gerade bekannt gegeben wurden mit 85 000 Abtreibungen (bei nur 7 Millionen Einwohnern) und nur noch 70 000 Geburten, so erkennt man klar, daß die oben genannten Zahlen für die Bundesrepublik bei 60 Mill. Einwohnern keineswegs zu hoch sein können. Man erkennt daraus auch, daß wir auf dasselbe Ergebnis zusteuern, wenn die Eskalation mit der bisherigen Geschwindigkeit weitergeht. Wenn dann etwa den Herrn des DGB diese Zahlen immer noch nicht genügen und man weitere Abtreibungszentren fordert und die Regierung behauptet, die Abtreibungszahlen hätten keinen Einfluß auf den Geburtenrückgang, d. h., also die Ausradierung einer Stadt jährlich von der Größe Augsburgs sei bedeutungslos für unsere Zukunft, so kann man sich über die Unverfrorenheit nur noch wundern, mit der unser Volk belogen wird und auch sich offensichtlich gerne belügen läßt durch die Bonner Märchenrunde. Dr. Siegfried Ernst

1. Vors. der Europäischen Ärzteaktion und Mitglied der Evang. Landessynode von Württemberg

**Dr. med. H. Holzgartner:**

Brief an die Süddeutsche Zeitung

**Ihr Kommentar:**

**„Zugunsten des Lebens“**

In Ihrem Kommentar glauben Sie, daß meine „unsäglichen“ Äußerungen, weil ich Auschwitz mit der derzeitigen Abtreibungspraxis verglichen habe, keine wohlwollende Interpretation verdient hätten, sondern eine klare Zurückweisung. Das mag Ihre Meinung sein. Aber gestatten Sie mir auch, meine Auffassung zu dieser Formulierung zu erläutern. Für mich war es notwendig, diesen Vergleich zu bringen, damit die Öffentlichkeit überhaupt aufgerüttelt und auf diese für ein Volk entwürdigende Abtreibungspraxis aufmerksam gemacht wurde. Dabei bedeutet Auschwitz ein Synonym für das Böse, das Menschen unter dem Schutz der Legalität anstellen. Daß dieser Vergleich mit der gesetzlich sanktionierten Massenabtreibung eine Betroffenheit ausgelöst hat, zeigt u. a. auch, daß man sich getroffen fühlte, und gerade dieses sollte erreicht werden. Wenn es um das Leben geht, können Ausdrücke gar nicht hart genug gewählt werden, um eine satte Öffentlichkeit auf Mißstände aufmerksam zu machen.

Auschwitz wurde als Vergleich aber auch aus anderen Gründen gewählt, nämlich um darzulegen, daß man damals aus den jüdischen Mitmenschen minderwertige Lebewesen machte, ähnlich wie es derzeit mit den Kindern, die im Mutterleib getötet werden, geschieht. Die Rechte der jüdischen Menschen waren

damals in allen Bereichen wesentlich weniger wert als die der „Volksgenossen“. Es ist notwendig, daß man sich ins Gedächtnis zurückruft, daß juristische Kommentare von damals ausgeführt haben, „daß Juden Sachen sind“. Das bedeutet, daß diese Menschen dem Sachrecht unterlagen und juristisch gesehen nicht mehr als Tiere waren. Diese Juristen von damals, die sich auf dieses Recht als „positives Recht“ berufen hatten, nannte man „Rechtspolitivisten“. Wenn man dieses mit der heutigen Praxis der Tötung von unwerthem Leben im Mutterleib vergleicht, so hört man interessanterweise, daß diese Tötung der Kinder im Mutterleib ebenfalls als „positives Recht“ bezeichnet wird. Das führt erschreckenderweise dazu, daß der Wunsch einer jungen Frau, eine bestimmte Berufsausbildung durchzuführen, die Tötung eines Menschenlebens rechtfertigt. Damit sind wir wiederum bei Auschwitz, daß nämlich hier das ungeborene Kind zur Sache geworden ist, über die man willkürlich verfügt. Kann man nun, wenn man dieses alles weiß, den Vergleich mit Auschwitz tatsächlich als „unsäglich“ bezeichnen?

Hinzu kommt, daß der Vergleich bei einer Zahl von 200 000 bis 300 000 getöteten Kindern im Jahr allein rein numerisch gesehen auch standhalten kann. Dabei ist es doch auch völlig gleichgültig, wenn es um die Tötung von Menschen geht, ob dieses Verbrechen vom Staat her organisiert wurde oder ob der Staat Gesetze erläßt, die es dem einzelnen überlassen zu töten.

Wir reden in unserem Land sehr viel von Menschenwürde, und das ist auch gut so, denn im Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes steht etwas neues, bisher noch nicht dagewesenes, ganz im Gegensatz zu den Verfassungen der USA, Frankreichs und Österreichs, das die Menschenwürde und das Recht auf Leben in unserem Grundgesetz als ein verbindliches Grundrecht ausführt. Dieser fortschrittliche Verfassungstext ist u. a. das Ergebnis - und auch hier muß Auschwitz als ein Ort der Schrecken genannt werden — der sehr schmerzhaften Erfahrungen von uns Deutschen aus dieser Zeit. Gerade weil damals in keinem Gesetz von Menschenwürde und dem Recht auf Leben etwas stand, wurden ganze Völker in unsägliches Unglück gestürzt.

Die Wissenschaft weiß es, und bald wird dieses Wissen Allgemeingut sein, daß nämlich bei jeder Abtreibung menschliches Leben vernichtet wird. Ist es deshalb nicht die Aufgabe, gerade von Ärzten, die das eben wissen, nicht nur zu mahnen, sondern dieses ungeheuerliche Verbrechen immer wieder anzuprangern, damit nicht in naher Zukunft von den Richtern und Staatsanwälten gesagt werden kann, „Ihr habt es gewußt, und die Wissenschaft hat es bewiesen, daß hier getötet wird. Warum habt Ihr geschwiegen?“ Nicht umsonst haben Wilkins, Watson, Crick und Lejeune dafür den Nobelpreis bekommen, daß sie wissenschaftlich exakt nachgewiesen haben, daß in unserer befruchteten Eizelle genetisch einmalige Informationen liegen, die völlig identisch sind mit denen, die dann in jeder einzelnen Körperzelle des geborenen Kindes oder des erwachsenen Menschen unverändert vorhanden sind. Es kommt hinzu, und diese Untersuchungen werden sicher in Bälde erhärtet, daß jedes ungeborene Kind, das abgetrieben wird, den Todesschmerz der gequälten Kreatur empfindet.

Auch katholische Moraltheologen können diese Wahrheit niemals zurückweisen, denn diese hat zunächst einmal mit Theologie nichts zu tun, sondern mit Biologie. Auch Moraltheologen haben die Aufgabe, wenn sie hier Stellung nehmen wollen, sich zunächst über die tatsächlichen biologischen Gegebenheiten zu informieren.

Die Ärzte haben seit Jahren gemahnt, sind aber nie gehört worden, so daß es notwendig war, mit einem massiven Vergleich an die Öffentlichkeit zu gehen, nicht, damit eines schönen Tages wieder das passiert, was bei den Ärztoprozessen nach dem Krieg in Nürnberg geschehen ist. Damals haben sich Ärzte, die Geistesranke und sogenanntes unwertes Leben getötet haben, auf eine Quasi-Legalisierung ihres Handelns berufen. Sie wurden dennoch verurteilt.

Dr. med. H. Holzgartner  
München

### **AKBV München: Presseerklärung**

Die gestern in der Presse angekündigte Diskussion des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbands München über den Rücktritt seines 1. Vorsitzenden, Dr. Hartwig Holzgartner, führte lediglich zu einer Rücktrittsaufforderung durch eines der 28 anwesenden Vorstandsmitglieder, die SPD-Stadträtin Dr. med. Ingeborg Keyser. Sie wandte sich, wie schon in ihrem offenen Brief an Dr. Holzgartner vom 20. Juli 1979, der gestern auf der Tagesordnung stand, empört gegen dessen Äußerung vom 14. Juli 1979 auf dem Gesundheitspolitischen Kongreß der CSU in München in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises: „Die Nationalsozialisten haben die Juden getötet, und die internationalen Sozialisten töten ungeborenes Leben. Das, was in unserem Volk passiert, ist exakt der Weg zurück nach Auschwitz.“

Ein satzungsgemäßer Rücktrittsantrag dagegen wurde gestern nicht gestellt und somit auch vom ÄKBV-Vorstand darüber nicht abgestimmt. Vielmehr wurde mit 27 gegen eine Stimme folgende Resolution zur derzeitigen Abtreibungs-Situation im freien Teil Deutschlands beschlossen: „Mit Abscheu nimmt der Vorstand des ÄKBV München Stadt und Land die hohen Abtreibungsziffern aus sozialer Indikation zur Kenntnis. Daß in einem der reichsten Länder der Erde werdende Mütter aus einem sozialen Notstand heraus ihr Kind töten lassen müssen, ist eine Anklage an unser soziales System. Diese Tatsache zeigt wie keine andere die Kinderfeindlichkeit und Mütterfeindlichkeit in der Bundesrepublik auf.“

Mit 23 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt wurde der Antrag eines weiteren Vorstandsmitgliedes, der u. a. zum Ziele hatte, Herrn Dr. Holzgartner in seiner Eigenschaft als Vorsitzender einer ärztlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts zur öffentlichen Zurücknahme seines Ausschwitz-Vergleiches aufzufordern, da durch ihn Ärzte in Ausübung ihres Berufes in die Bedeutungsnahe von Ausschwitz-Schergen gerückt werden.

### **Aus „Medizin heute“: „Pro familia“ Bremen: Gegen das Gesetz und gegen die Familie**

Wie wird die Bremer Staatsanwaltschaft reagieren? Der Landesverband Bremen der „Deutschen Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung“ — eher bekannt unter der wohl veralteten Bezeichnung „Pro familia“ - hat in einem Offenen Brief an den Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar (Chirurg in Bremen), eine Art Selbstanzeige gegen sich erstattet, indem er sich geradezu dazu bekennt, gesetzeswidrig Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen, nämlich dann, wenn Frauen ihr Kind für unerwünscht erklären.

Eine solche Haltung macht vielleicht verständlich, weshalb der Prozentsatz der Schwangerschaftsabbrüche, die mit einer schweren Notlage begründet werden, im Land Bremen so besonders hoch ist. Dort betrug er nämlich schon 1978 rund 76 Prozent aller registrierten Schwangerschaftsabbrüche. In der gesamten Bundesrepublik betrug der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche aus „sozialer Indikation“ im letzten Jahr 67 Prozent. 1977 lag dieser Anteil bei 58 Prozent, 1976 noch bei 45 Prozent.

Mutet eine solche Zunahme „schwerer Notlagen“ in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt merkwürdig an, so müßte in einem Bundesland wie Bremen, das sich als ganz besonders „fortschrittlich“ versteht, eine noch weit über den Bundesdurchschnitt hinausgehende Zunahme sozialer Notlagen und entsprechender „Abbrüche“ besonders alarmierend wirken! Der „Selbstanzeige“ der Bremer Pro familia ist aber zu entnehmen, daß man dort die eigene Abbruch-Konzeption offenbar für so fortschrittlich hält, daß man eine scheinbare Zunahme sozialer Notlagen nicht als Makel versteht.

Zur Ehre Bremens (und der Bundesrepublik Deutschland überhaupt) sei es gesagt: Die auffallende Zunahme der „schweren Notlagen“ ist manipuliert, weil diese, um dem Gesetz zu entsprechen, zur Begründung straffreier Abtreibungen dienen.

Pro familia Bremen argumentiert da doppelgleisig. Ihr geht es nicht um die „sinnliche Anschauung von Not und Elend“ (da unterstellt sie ohnehin der Ärzteschaft „Unverständnis über die klassenmäßige Verteilung des gesellschaftlich produzierten Wohlstan-

des") sondern: „Als soziale Notlage muß alles gelten, was gegen die Bedürfnisse und Lebensperspektive der Frauen gerichtet ist und sie gefährdet... Als soziale Notlage muß weiterhin alles gelten, was einer gesicherten Zukunft und emotional schützenden Erziehung von Kindern entgegensteht.“ Wohlklingende Worte; im gleichen Brief verrät die Bremer Pro familia freilich noch deutlicher, wie sie den Begriff der schweren Notlage auslegt, die den Schwangerschaftsabbruch aus „sozialer Indikation“ legalisiert, nämlich einfach mit der Formulierung „Notlage einer unerwünschten Schwangerschaft“.

Wenn also ein empfangenes Kind einfach unerwünscht ist, dann ist dies für die Bremer Pro familia — wie sie weltanschaulich-bekennerisch proklamiert — schon eine „soziale Indikation“ zum Schwangerschaftsabbruch. Mit anderen Worten: Damit ein „unerwünschtes Kind“ mit Sicherheit nie in eine „schwere Notlage“ gerät, wird es mit Erlaubnis des Gesetzgebers — so die Logik der Bremer Pro familia — vor der Geburt umgebracht...

Wollte der Gesetzgeber solches wirklich erlauben?

Der Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetags bezweifelt dies aus gutem Grund. So pocht Dr. Karsten Vilmar in seiner offenen Antwort auf den Offenen Brief der Bremer Pro familia darauf, daß er sich auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, der in ihr geltenden Gesetze und der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes bewegt: „Danach gibt es auch nach der Neufassung des § 218 des Strafgesetzbuches kein Recht auf Abtreibung. Der Schwangerschaftsabbruch ist vielmehr lediglich unter genau definierten Kriterien in bestimmten Fällen straffrei geworden, während er in allen anderen nicht begründeten Fällen weiterhin unter der Strafandrohung des Strafgesetzes steht.“

Die Tatsache, daß in unserer Überfluß-Gesellschaft 67 Prozent aller legalen Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer „sozialen Notlagenindikation“ vorgenommen werden, muß also wohl für jeden unvoreingenommen Denkenden mindestens die Überlegung auslösen, daß entweder nicht alle vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünschten flankierenden Maßnahmen hinreichend genutzt werden, um diese soziale Notlage abzuwenden, wenn nicht gar von vornherein zu verhindern, oder aber, daß der sozialen Notlagenindikation offenbar nicht in allen Fällen tatsächlich eine soziale Notlage zugrunde liegt.

Für die Ärzteschaft ist es eine Selbstverständlichkeit, daß soziale Notlagen mit entsprechenden Mitteln angegangen werden müssen; es ist sicher, daß auf diesem Gebiet auch in unserem Wohlfahrtsstaat an manchen Stellen noch viel zu tun ist. Ebenso unbestritten ist aber, daß soziale Notlagen in großer Zahl nicht durch die Tötung von Leben behoben werden können. Es wirkt darüber hinaus mindestens befremdend, wenn ein möglichst großer Anteil von Schwangerschaftsabbrüchen aus sozialer Notlagenindikation offensichtlich als Beweis für die Fortschrittlichkeit einer Gesellschaft hingestellt werden soll.

Das Recht auf Leben gehört zu den Grundrechten. Jeder Arzt ist verpflichtet, jedem Menschen von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegenzubringen. Die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von der Ärztekammer Bremen erlassene und vom Senator für Gesundheit und Umweltschutz in Bremen genehmigte Berufsordnung schreibt z. B. ausdrücklich vor: Der Arzt ist grundsätzlich verpflichtet, das keimende Leben zu erhalten. Schwangerschaftsunterbrechungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

Es entspricht sowohl rechtsstaatlichen wie ethisch-moralischen Prinzipien, wenn das Leben unter dem besonderen Schutz der Gesellschaft oder des Staates steht, insbesondere dann, wenn es wehrlos ist. Diese Selbstverständlichkeiten sind sogar für kriegsführende Parteien in der Genfer Konvention niedergelegt.“

„Aus Ihrem offenen Brief“, so wirft Dr. Vilmar der Bremer Pro familia vor, „ist für mich nicht nur die totale Verkennung aller Lebensumstände und aller Möglichkeiten in unserem sozialen Rechtsstaat durch Sie zu erkennen, sondern auch ein Mißbrauch und eine Mißdeutung angeblicher Wissenschaft und eine tiefe Mißachtung des menschlichen — also auch des keimenden — Lebens schlechthin ...“

Mit Recht sieht der Präsident der Bundesärztekammer die Wurzeln der falschen Argumentation der Bremer Pro familia in der Klassenkampfideologie: „Nach meiner Auffassung haben sich mit solchem Zynismus und derartiger parteipolitischer und weltanschaulicher Indoktrination in jüngster Zeit nur rechts- und linksradikale Gruppen über elementare Lebensrechte gerade von schutzbedürftigen Menschen hinweggesetzt.“

Darüber hinaus gewinnt man aus Ihrem Schreiben den Eindruck, daß Pro familia Bremen, die als Einrichtung für Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch firmiert, gegen Präventivmaßnahmen zum Schutze werdenden Lebens eintritt und die Tötung menschlichen Lebens der Lösung sozialer Probleme vorzieht...“

Der Präsident der Bundesärztekammer steht mit seiner Auffassung keineswegs allein. Nach prominenten Vertretern der Kirchen hat sich auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Herbert Wehner bereits in einem zweiten Brief innerhalb weniger Monate an die SPD-Bundestagsfraktion dagegen gewandt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Beratung der Schwangeren „zur Farce wird“. Zugleich weist er die Auffassung zurück, nach der neuen Rechtslage gebe es einen Rechtsanspruch auf Abtreibung. Wehner wörtlich: „Sinn der Reform des § 218 war nicht die Beseitigung des Schutzes des werdenden Lebens, sondern seine Verbesserung.“

Von einer Reaktion der Bremer Staatsanwaltschaft einmal ganz abgesehen, — was hält eigentlich die bundesdeutsche Pro familia davon, wenn einer ihrer Landesverbände sich dermaßen weit von ihrer ursprünglichen Aufgabe, der Beratung über Empfängnisverhütung und Familienplanung, entfernt und den Schwangerschaftsabbruch nicht nur professionell, sondern sogar gesetzeswidrig betreibt?

Hans Rehoff

## Englischer Abtreiber bei Pro Familia Bremen

Nach unseren Informationen werden die Abtreibungen im Bremer „Modellzentrum“ von einem „erfahrenen“ englischen Abtreibungsmediziner durchgeführt, der gar nicht richtig deutsch versteht und damit die Möglichkeit hat, die Frage nach einer evtl. Berechtigung der „sozialen Indikation“ mit „cannot understand“ oder „nix panjemaju“ zu beantworten! Herr Staatssekretär Zanker vom Bundesgesundheitsministerium (siehe Seite 7) kann deshalb ganz sicher sein, daß der Engländer immer guten Glaubens abtreibt, es handelt sich tatsächlich um eine „Notlage“, auch wenn sie nur das Ergebnis sprachlicher Missverständnisse ist.

## Die gespaltene Zunge der Bundesregierung

- Zur Diskussion um das Bremer „Pro-Familia-Modell“ -

Dr. Paul Hoffacker, MdB

(DUD) Bonn, 2. Oktober 1979

Der Fall ist heiß diskutiert: der Leiter der Bremer „Pro-Familia“-Beratungsstelle hat in einem offenen Brief erklärt, daß als soziale Indikation für eine Abtreibung alles das gilt, was gegen die Bedürfnisse und Lebensperspektive der Frauen gerichtet ist, sie gefährdet und was einer gesicherten Zukunft sowie emotional schützenden Erziehung von Kindern entgegensteht.

In der parlamentarischen Fragestunde hat das Bundesjustizministerium diese Interpretation des Leiters der Beratungsstelle als nicht mit der Verfassung übereinstimmend gewertet. Es hat ausgeführt, daß die Schwere des sozialen Konflikts deutlich erkennbar werden und die Kongruenz der sozialen Indikation mit den anderen Indikationsfällen gewahrt bleiben muß. Wörtlich heißt es in der Antwort: „Die eine Notlagenindikation begründenden Belastungen müssen dadurch erheblich über die bei einer Schwangerschaft üblichen hinausgehen.“

## Aus der Fragestunde des Bundestages

### Präsident Stücklen:

Ich rufe die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffacker auf:

Trifft es zu, daß nach einem offenen Brief des von der Bundesregierung geförderten Vereins „Pro-Familia-Deutsche-Gesellschaft e. V. Bremen“ (Deutsches Ärzteblatt, Heft 31 vom 2. August 1979, S. 1966 ff.) als soziale Indikation für eine Abtreibung alles das gilt, was gegen die Bedürfnisse und Lebensperspektive der Frauen gerichtet ist und sie gefährdet und was einer gesicherten Zukunft und emotional schützenden Erziehung von Kindern entgegensteht, und hält sie dies für verfassungskonform?

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat sich Pro Familia, Bremen, in einem „offenen Brief“ vom 4. Juli 1979 an den Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. med. Karsten Vilmar, in der Tat in der von Ihnen aufgegriffenen Weise geäußert.

Der Gesetzgeber hat in § 218 a Abs. 2 Nr. 3 des Strafgesetzbuches die sogenannte **Notlagenindikation** als Unterfall der medizinischen Indikation im Sinne des § 218 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches geregelt. Die Voraussetzungen der medizinischen Indikation gelten auch dann als erfüllt, wenn nach ärztlicher Erkenntnis der Abbruch der Schwangerschaft angezeigt ist, um von der Schwangeren die Gefahr einer Notlage abzuwenden, die so schwer wiegt, daß von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann, **und die nicht auf eine andere für die Schwangere zumutbare Weise abgewendet werden kann.**

Die Fassung des Gesetzes bringt somit — namentlich durch die Verweisung auf die in § 218 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches umschriebene medizinische Indikation - zum Ausdruck, daß hier — unter den weiter

Also eine dicke Rüge für den Leiter der Beratungsstelle, und eine klare Absage an das Beratungskonzept der Bremer „Pro-Familia“.

Anders das Bundesministerium für Familie, Jugend und Gesundheit. Frau Hubers Ministerium bestätigt der Beratungsstelle eine nicht zu beanstandende Beratungspraxis. Es unternimmt nichts. Wir sind also soweit, daß ein offen dargebotenes, verfassungswidriges Beratungskonzept vom Bundesminister der Justiz gerügt und vom Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit nicht ernst genommen und einfach als polemisch geführte Auseinandersetzung abgetan wird.

Frau Huber muß sich fragen lassen, wie sie es mit der Verfassung hält, wenn sie doch ihren Staatssekretär verlautbaren läßt, es sei nicht Gegenstand der Beurteilung und auch nicht Gegenstand der Förderung, welche gesellschaftlichen Anschauungen „Pro-Familia“ vertrete.

Frau Huber hat den Eid auf die Verfassung geleistet und sich dadurch besonders verpflichtet, für den Schutz des menschlichen Lebens zu sorgen. Sie wird ungläubwürdig, wenn sie den Widerspruch in Bremen bestehen läßt und den Leiter der Beratungsstelle nicht zur Verantwortung zieht.

vorgesehenen einschränkenden Voraussetzungen — Notlagen in Betracht kommen, die bei Berücksichtigung der gesamten persönlichen und sozialen Verhältnisse der Schwangeren in ihrer Schwere den anderen Indikationsfällen gleichkommen.

Das Gesetz trägt damit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 Rechnung, in dem ausgeführt ist, der straffreie Tatbestand müsse so umschrieben werden, daß die Schwere des sozialen Konflikts deutlich erkennbar werde und — unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit - die Kongruenz der sozialen Indikation mit den anderen Indikationsfällen gewahrt bleibe.

Die eine Notlagenindikation begründenden Belastungen müssen danach erheblich über die bei einer Schwangerschaft üblichen hinausgehen.

**Die in der Frage zitierten Sätze des in Rede stehenden Schreibens scheinen mir hiermit, für sich betrachtet, nicht in Einklang zu stehen. Ich kann sie mir deshalb so nicht zu eigen machen.**

**Präsident Stücklen:** Zusatzfrage. Bitte schön.

**Dr. Hoffacker** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um diesem Bremer Konzept entgegenzuwirken, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das ungeborene Leben als eigenständiges Rechtsgut unter dem Schutz des Art. 2 Abs. 2 GG steht, also dem geborenen Leben grundsätzlich gleichzuachten ist und der Schwangerschaftsabbruch daher eine Tötungshandlung ist?

Die Vorstellungen von „sozialer Indikation“ von Pro Familia Bremen sind also nach Aussage des Parl. Staatssekretärs des Justizministeriums Dr. de With gesetzwidrig.

## Bundesjustizministerium contra Bundesgesundheitsministerium

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, Ihre Frage enthält eine ganze Menge von Einzelfragen. Ich will versuchen, sie zu beantworten. Was den ersten Punkt anlangt, darf ich mir gestatten, darauf zu verweisen, daß diese Frage wohl Ihrer zweiten Frage entspricht und hierauf Herr Kollege Zander vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Antwort erteilen wird. Im übrigen hat die Bundesregierung immer klargemacht, und ich meine, das ist die Auffassung des gesamten Hauses gewesen und hat Niederschlag in einem Antrag gefunden und in den Begründungen der Anträge, die hier Gegenstand der Beratungen waren, daß oberstes Prinzip der Abortregelung der Schutz des werdenden Lebens ist und daß es im Grund genommen nur darum geht, wie der Schutz auszugestaltet ist, nicht um die Frage des Ob. Das sage ich mit allem Nachdruck.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.  
**Dr. Hoffacker** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es Anhaltspunkte dafür, daß außer Pro Familia Bremen, das ja als Einrichtung für Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch firmiert, weitere Beratungsstellen den Schwangerschaftsabbruch für eine Methode der Geburtenkontrolle halten und sich deshalb, wie mir scheint, weniger um Präventivmaßnahmen zum Schutz des menschlichen Lebens mühen und die Tötung menschlichen Lebens als Lösung von sozialen Problemen einschätzen?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Nach meiner Erinnerung kann ich die Unterstellung gegenüber dem offenen Schreiben der Stelle Pro Familia Bremen, daß es sich hier um eine Möglichkeit der Geburtenregelung handelt, nicht unterschreiben. Ich meine, daß der Text etwas anderes hergibt. Mir ist nicht bekannt, daß irgendwelche Stellen der Bundesrepublik, die offizielle Beratungsfunktionen ausüben, Ihre Unterstellung, daß es sich hier um Formen der Geburtenregelung handle, entsprechen.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

**Jäger** (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, ob Pro Familia in Bremen die von Ihnen soeben als mit dem Gesetz nicht in Einklang stehend charakterisierte Auffassung über die Interpretation der sogenannten sozialen Indikation bei den bisher in dieser Stelle durchgeführten Indikationen in die Wirklichkeit umgesetzt hat und dadurch Abtreibungen erfolgt sind, die nach der Auffassung der Bundesregierung, die wir soeben gehört haben, nicht mit dem Gesetz in Einklang stehen?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Ihr ist lediglich der Brief bekannt, aus dem hier eine Stelle zitiert wurde, zu der ich mich geäußert habe.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Höpfinger.

**Höpfinger** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie auf Grund des hohen Prozentsatzes der sozialen Indikation eine Veranlassung, von Ihrem Haus aus alle Beratungsstellen darauf hinzuweisen, daß die Beratung der werdenden Mutter eine Beratung zum Schutz des werdenden Lebens sein muß? Halten Sie das nicht für notwendig und erforderlich?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat in allen diesbezüglichen Äußerungen stets mit Nachdruck auf die Funktion hingewiesen, die Sie andeuteten und die sich klar im Gesetz und in der

Begründung der Gesetzesvorlage befindet und zu der sich alle Parteien, die im Bundestag vertreten sind, bekannt haben. Uns ist nicht geläufig, daß es hiervon Abweichungen gibt, die es erforderlich machen, noch auf eine besondere Art die Stellen darüber zu informieren.

**Präsident Stücklen:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hübsch.

**Dr. Hübsch** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie zusichern, daß es sich bei der Auffassung von Pro Familia Bremen um ein örtlich orientiertes Verhalten einer Stelle handelt, oder müssen Sie nicht doch einräumen, daß in Wirklichkeit dahinter die Absicht steht, diese auch von Bremen ausgehende, von Ihnen ja als nicht rechtmäßig interpretierte Anwendung jenes Paragraphen bundesweit anzustreben?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Ich habe nichts einzuräumen. Ich habe klargemacht, daß der Bundesregierung ähnliche Äußerungen nicht bekannt sind, und habe meine Meinung zu der Darstellung der Pro-Familia-Stelle Bremen durch meine Antwort hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht.

**Präsident Stücklen:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Ey.

**Ey** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie den Anteil der genehmigten Abtreibungsfälle in Höhe von 67% — zu dem Bereich der sozialen Indikation gehörend — für die übrigen Lebensverhältnisse im Bundesgebiet angemessen? Oder wie ist Ihre Meinung?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Darauf kann man keine klare Antwort geben. Der Prozentsatz von 67, der sich wohl erst in letzter Zeit ergeben hat, kann nicht von vornherein als das Ausmaß der Notlagenindikationen angesehen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich darunter auch Fälle der medizinischen Indikation befinden. Deswegen kann hier dazu keine generelle Erklärung abgegeben werden. Sie dürfen jedenfalls sicher sein, daß die Bundesregierung mit großer Sorgfalt die jeweiligen statistischen Meldungen beobachtet.

**Präsident Stücklen:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Becker (Frankfurt).

**Dr. Becker** (Frankfurt) (CDU/CSU): Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Schwangerschaftsabbruch eine Tötungshandlung ist?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hält sich hier an den Gesetzeswortlaut, der ganz klar und eindeutig ist.

**Präsident Stücklen:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller (Wadern).

**Müller** (Wadern) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in dem hier in Rede stehenden Brief dazu aufgefordert wird, alle Landesverbände mögen überprüfen, ob diese Konzeption bundesweit zu verwirklichen ist?

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich bitte um Nachsicht. Ich habe Ihre Anfangsworte akustisch nicht klar verstanden.

**Müller** (Wadern) (CDU/CSU): Ich wollte Sie fragen, ob Sie bestätigen können, daß der Pro-Familia-Brief, von dem hier die Rede ist, dazu auffordert, alle Landesverbände dieser Organisation mögen durch Beschluß prüfen, ob diese Konzeption bundesweit verwirklicht werden kann.

**Dr. de With**, Parl. Staatssekretär: Das ist mir im Moment nicht geläufig. Ich bin aber gern bereit, es sorgfältig nachzulesen.

---

Dem Herrn Staatssekretär ist die Absicht, die hemmungslose Abtreibungspraxis auf das Bundesgebiet auszudehnen, „nicht geläufig“. Wie wenig weiß der arme Mann von der Wirklichkeit!

**Frage Dr. Hoffacker (CDU/CSU):**

Wird die Bundesregierung ihrer Modellberatungsstelle „Pro-Familia“ in Bremen die finanzielle Unterstützung versagen, das Modell sperren oder in welcher Weise korrigieren, wenn die Praxis dem Inhalt des offenen Briefs folgt?

Sie haben das Wort.

**Zander, Parl. Staatssekretär** beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Hoffacker, es handelt sich nicht um eine Beratungsstelle der Bundesregierung. Soweit in dem vom Bund geförderten Beratungszentrum der Pro Familia in Bremen Indikationen im Sinne von § 218 a des Strafgesetzbuches festgestellt und Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden, entscheidet hierüber in jedem Fall der Arzt und nicht die Beratungsinstitution. Jeder einzelne mit dem Beratungszentrum zusammenarbeitende Arzt ist an das Gesetz gebunden und trägt hinsichtlich der Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs die strafrechtliche Verantwortung. Die Bundesregierung hält es nicht für angemessen, sich über ein angenommenes Fehlverhalten von Ärzten zu äußern.\*)

**Vizepräsident Leber:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? - Bitte sehr, Herr Kollege Hoffacker.

**Dr. Hoffacker (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, da gestern vom Bundesjustizminister festgestellt worden ist, daß diese extensive Interpretation der sozialen Indikation nicht verfassungskonform ist, frage ich Sie: „Wollen Sie das Geld, das die Bundesregierung für diese Modellberatungsstelle zur Verfügung gestellt hat, zurückverlangen?“

**Zander, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Hoffacker, mir scheint hier ein Mißverständnis vorzuliegen. **Es gibt überhaupt keinen Anhaltspunkt dafür, daß entsprechend den Auffassungen, wie sie in dem Schreiben geäußert worden sind, das Ihrer Frage von gestern zugrunde lag, in der Praxis dieser Beratungseinrichtung verfahren wird.** Die dort erfolgten Maßnahmen stehen nach unserer festen Überzeugung — auch die wissenschaftliche Begleitung der Arbeit dort weist das aus - **voll im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.**

**Vizepräsident Leber:** Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hoffacker.

**Dr. Hoffacker (CDU/CSU):** Dann frage ich Sie, Herr Staatssekretär, ob es Ihnen entgangen ist, daß in diesem offenen Brief klar angekündigt wird, daß die Pro-Familia-Beratungsstellen prüfen sollen, ob die von Bremen propagierte Praxis im gesamten Bundesgebiet angewandt werden kann?

**Zander, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Hoffacker, das ist uns keineswegs entgangen. Es ist aber ein Unterschied, ob in einem Schreiben, das in einer öffentlich und polemisch geführten Auseinandersetzung verwandt wird, etwas gefordert wird oder ob die Praxis der Institution dieser Forderung entspricht. Die Praxis der Pro Familia entspricht dieser Forderung eindeutig nicht. Im übrigen ist Pro Familia ja auch von allen Bundesländern als Beratungsinstitution anerkannt worden.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Geier.

**Frau Geier (CDU/CSU):** Hat die Bundesregierung vor, den Plan von Pro Familia, nämlich in allen Ländern ein flächendeckendes Angebot von Abtreibungseinrichtungen zu schaffen, zu unterstützen?

\*) Der Arzt ist ein englischer Abtreiber, der kein Deutsch versteht.

**Zander, Parl. Staatssekretär:** Frau Kollegin Geier, der Bundesregierung wäre es schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich, das zu unterstützen. Sie wissen ja, daß wir hier Modellförderung betreiben, also eine Förderung, die eben ausdrücklich Modellcharakter hat und von daher nicht flächendeckend sein kann.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Jäger.

**Jäger (Wangen) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wie halten Sie es mit einer Modelleinrichtung, die um des Modellcharakters willen eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhält, für vereinbar, wenn eine solche Institution in Rundschreiben oder auf ähnliche Weise Auffassungen vertritt, von denen der zuständige Staatssekretär des Justizministeriums hier vor dem Deutschen Bundestag sagt, sie seien mit dem geltenden Recht nicht in Einklang zu bringen?

**Zander, Pari. Staatssekretär:** Herr Kollege Jäger, für die Förderung von Modelleinrichtungen ist ausschließlich ein Kriterium wichtig: die Praxis, die dort erfolgt. Diese Praxis ist nicht zu beanstanden. Es ist nicht Gegenstand der Beurteilung und auch nicht Gegenstand der Förderung, welche gesellschaftspolitischen Anschauungen Pro Familia im übrigen vertritt.

**Vizepräsident Leber:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Spranger.

**Spranger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, was denkt die Bundesregierung zu tun, um einer Praxis entgegenzuwirken, die nach den vorhandenen Unterlagen und nach den Ergebnissen ganz offenbar darauf angelegt ist, die gesetzlichen Bestimmungen zu unterlaufen?

**Zander, Pari. Staatssekretär:** Ich kann hier nur noch einmal unterstreichen, was ich bereits gesagt habe: Es handelt sich nicht darum, daß die Praxis zu beanstanden ist.

**Vizepräsident Leber:** Herr Kollege Dr. Czaja.

**Dr. Czaja (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung etwas getan, um die Ärzteschaft vor den kaum zu qualifizierenden Behauptungen im Stile des offenen Briefes zu schützen?

**Zander, Parl. Staatssekretär:** Die Bundesregierung informiert natürlich über die gesetzliche Lage und die sich daraus ergebenden Notwendigkeiten. Die ganzen Beratungsinstitutionen werden ja von der Bundesregierung im wesentlichen zu diesem Zweck gefördert. Im übrigen hat Pro Familia selbst in den von der Bundesregierung herausgegebenen Beratungsführer ihre Praxis, die durchaus gesetzeskonform ist, beschrieben, und es gibt gar keinen Zweifel, daß die Praxis in den Beratungsinstitutionen dieser gesetzlichen Vorschrift voll entspricht.

**Vizepräsident Leber:** Zu einer weiteren Zusatzfrage, Herr Kollege Müller.

**Müller (Berlin) (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, darf ich fragen, wie sich die Bundesregierung grundsätzlich zu Beratungsstellen stellt, die nicht den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt der Beratung stellen, sondern eventuell Hilfen außerhalb der gesetzlich vorgesehenen anbieten?

**Zander, Pari. Staatssekretär:** Herr Kollege Müller, ich habe keinerlei Anlaß, anzunehmen, daß irgend eine der vielen, ja ganz pluralistisch zusammengesetzten Beratungsstellen eine tendenziöse Beratung betreibt.

---

Die Behauptung, daß die gesetzwidrigen Normen für „soziale Indikation“ der Pro Familia Bremen bei dieser Institution mit Sicherheit nicht praktiziert würden, ist eine große Volksverdummung. Hier hätte selbst Josef Goebbels noch lernen können!

## Zur Familienpolitik

### **Aus einer Stellungnahme zur Familienpolitik von Erna-Maria Geier MdB, Viernheim/Hessen: Das Übel an der Wurzel packen**

**Unsere Gesellschaft** ist an der Endstation des gedankenlosen Fortschritts angekommen. Vorwärts gibt es nur noch Abgrund. Zurück nur noch „ein“ Gleis, das heißt: „Besinnung auf die eigentlichen Werte des Lebens.“

Hierbei müßte die erste Station „Familie“ heißen, weil sie die wichtigste Lebensgemeinschaft ist, in der Kinder gesund an Leib und Seele heranwachsen können. Das geht allerdings nur dann, wenn wir politisch dafür die Voraussetzungen schaffen.

**Erste Priorität** ist daher die ideelle Aufwertung der Familie. Zweite Notwendigkeit sind die materiellen Hilfen zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien mit Kindern.

**Es muß ein Familienprogramm** realisiert werden, das vom „Fürsorgecharakter“ wekommt und ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaftspolitik wird. Dazu wird soviel Geld benötigt sein, daß zunächst viele Wohlstandsbürger mit ihrem „Ichbezogenen Anspruchsdenken“ dafür kein Verständnis aufbringen wollen. Diese Einstellung muß überwunden werden.

Die Kriegs- und Nachkriegsgeneration hat den Wohlstand zusammengerackert und ihn zum „Götzen“ erhoben. Viele Jüngere erleben ihn nun bedenkenlos, weil sie in ihrer ideologischen Verblendung gelernt haben:

- Opfer seien unzumutbar
- Leistung wäre Ausbeutung
- Verantwortung eine Belastung.

**Die Antifamilienwelle** wurde systematisch geführt. Der rote Faden von Marx bis zur Familiengesetzgebung ist unübersehbar.

Marx und Engels zeigten schon im vorigen Jahrhundert den Weg über die totale Erwerbstätigkeit der Frau zur Erlangung der absoluten Gleichberechtigung und fordern:

**Marx:** „Die Erziehung sämtlicher Kinder soll in nationalen Anstalten auf Staatskosten erfolgen“

**Engels:** „... weil Erziehung das beste Mittel politischen Kampfes ist.“

**Die heutigen Neomarxisten** holten den ideologischen Ballast des vergangenen Jahrhunderts erneut heraus und funktionierten damit unsere freiheitliche rechtsstaatliche Demokratie um. Sie gehen dabei den Weg, den ihnen die beiden Marxisten Monika Seifert und Holger Gerhard beschreiben:

**Monika Seifert:** Weil die Familie ein pädagogisches Nichts ist, muß das Elternrecht abgeschafft und alleine das Kindesrecht formuliert werden.

**Holger Gerhard:**... Die Familie ist der ungeeignetste Ort, Kindern die richtige Zuwendung zu garantieren (JHG).

**Die Frankfurter Schule** (Adorno, Marcuse, Horkheimer und Friedeburg) forderte auf, die Gesellschaft von Grund auf zu ändern und in den Bereichen „Schule“ und „Familie“ zu beginnen.

**Der sozial-liberale Block** erfüllt Schritt für Schritt - und zwar immer zwischen den Wahlen - durch familienfeindliche Gesetzgebung die Forderung aus dem SPD-Parteitagprogramm 1975: „Wir schaffen eine neue Gesellschaft.“

**Beweise für den roten Faden sind die Hess. Rahmenrichtlinien!**

**Engels:** „Die Durchsetzung der sozialistischen, proletarischen Diktatur erfordert die Beseitigung des Mittelstandes, Zerstörung der Familie und Ausschaltung der christlichen Religion durch allgemeine Sexualisierung.“

**H. J. Gamm** (Sexualkunde Richtlinien): „Wir brauchen die sexuelle Stimulierung der Schüler, um die sozialistische Umstrukturierung der Gesellschaft durchzuführen und den Autoritätsgehorsam einschließlich der Kindesliebe zu den Eltern gründlich zu beseitigen.“

**Der große Psychologe Sigmund Freud:** „Kinder, die sexuell stimuliert werden, sind nicht mehr erziehungsfähig. Die Zerstörung der Scham bewirkt eine Enthemmung auf allen anderen Gebieten, eine Brutalität und Mißachtung der Persönlichkeit des Mitmenschen.“

**Das vorgelegte neue elterliche Sorgerecht und das neue Jugendhilferecht muß man zusammen sehen.**

Dann erkennt man:

- die Familienfeindlichkeit
- die Gesellschaft zerstörende Wirkung
- die letztlich systemauflösend wirkt.

**In sechs Abschnitten wurde dieser Weg gegangen:**

1. Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre (wählen und entscheiden - aber keine Verantwortung)
2. Schul- und Bildungseuphorie: Konflikts-Pädagogik (Abschaffung des Ordnungsrechtes an den Universitäten)
3. Eherechtsreform, Scheidungsgesetze
4. Lockerung des § 218, die Abtreibungsliberalisierung mit dem Erfolg, daß 1978 70 000 legale Abtreibungen (57,2% als soziale Indikationen deklariert), 60 000 Abtreibungen im Ausland plus der Dunkelziffer, durchgeführt wurden.
5. Änderung des elterlichen Sorgerechtes
6. Neues Jugendhilfegesetz

**Die beiden letzten Gesetze sind „reine Umfunktionsgesetze“** und als Schlußpunkte eines Weges zu betrachten, die rund um die Familiengemeinschaft liegen zur Einengung der

- Grundrechte der Eltern, wie sie im Artikel 6 Grundgesetz sind,
- gegen die Autonomie der Familie
- zur Konfliktförderung zwischen Eltern und Kindern
- zur Verhinderung einer individuellen Persönlichkeitsentfaltung der Kinder.

**Die politisch Verantwortlichen** - auch die Kirchen sehen hierbei nicht nur tatenlos zu, sie untermauern die falschen Lebensbegriffe durch Gefälligkeitspolitik und Anpassungsmanöver.

**Die schlichte Generalforderung müßte lauten:**

1. Wiederherstellung einer ersten Rangordnung für die Familie in der Gesellschaft.
2. Die Wertstellung der Familie neu festlegen,
3. Die Institution Ehe und Familie stärken.
4. Materielle Startschwierigkeiten zur Gründung von Ehe und Familie sowie Notlagen aus dem Weg räumen.
5. Den Schutz des ungeborenen Lebens verbessern.
6. Insgesamt die bevölkerungspolitische Entwicklung in der Bundesrepublik positiv beeinflussen.

## Rechtswesen und Prozesse

**Befangenheitsantrag gegen Ulmer Amtsrichter Iseler durch Dr. Ernst, wegen Mitgliedschaft bei der klagenden Partei vom Amtsgerichtsdirektor abgelehnt.**

**Rechtswesen und Prozesse:** Der Prozeß des DGB gegen Dr. Siegfried Ernst wurde auf den 27. März 1980, 14 Uhr, verschoben. Ort: Amtsgericht Ulm, Justizgebäude Saal 13. Obwohl der Amtsrichter selbst Mitglied der klagenden Partei (DGB) ist, wurde der Befangenheitsantrag von Dr. Ernst vom Amtsgerichtsdirektor abgelehnt.

Am 5. März findet in München ein Prozeß von Pro Familia gegen unseren Kollegen Dr. Holzgartner statt, der erklärt hatte, daß man (angesichts der gesetz- und verfassungswidrigen Tendenzen der Pro Familia Bremen) nicht Pro Familia sagen dürfe, sondern „Contra Familiam“.

Einen entscheidenden **Prozeß um die Frage der Lohnfortzahlungspflicht bei Abtreibungen** aus sog. „sozialer Indikation“ wird z. Zt. von der Lederfabrik Ferentzi und Kessler Aalen gegen die Krankenkassen geführt. Zwei ihrer Arbeiterinnen hatten ohne wirkliche Notlage — eine davon in der Privatklinik Dr. Oberhofer Ravensburg — abtreiben lassen und forderten dann für drei Wochen „Krankheit“ und „Arbeitsunfähigkeit“ die Lohnfortzahlung von der Firma. Der Verband der Lederindustrie stellte sich hinter die Firma. Es wäre sicher gut, wenn weitere Firmen, die ähnliche Probleme haben, sich dem Prozeß anschließen würden, der bis zum Bundesverfassungsgericht getrieben werden muß, um die Verfassungswidrigkeit des jetzigen Gesetzes feststellen zu lassen, daß das Kind zur Krankheit degradiert und den Mißbrauch der Kassen zur Finanzierung von Tötungen ohne jeden medizinischen Grund und zum gewaltsamen Krankmachen gesunder Frauen erzwingt

### Gewerkschaft politisch verfolgt?

Zitat aus Deutschland-Magazin:  
„Undsollte es Heinz Oskar Vetter nicht mehr wissen: Die Gewerkschaften kapitulierten noch viel schlimmer. Am 21. und 29. März 1933 richtete der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Briefe an Hitler, in denen er sich in würdiger Weise den Nazis anbot. Am 9. April 1933 bot der Gewerkschaftsvorstand Hitler seine Mitarbeit an. Wörtlich:

„Getreu seiner Aufgabe, am Aufbau einer sozialen Ordnung des deutschen Volkes mitzuwirken, in der die Lebensrechte der Arbeiterschaft entsprechend ihrer Bedeutung für das Volksganze in Staat und Wirtschaft gesichert sind, erklärt sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereit, die von den Gewerkschaften in jahrzehntelanger Wirksamkeit geschaffene Selbstverwaltungsorganisation der Arbeitskraft in den Dienst des neuen Staates zu stellen.“  
Wenn heute Vetter die Unverfrorenheit besitzt, Strauß, weil dieser die Wahrheit sagt, als „demagogischen Geschichtsfälscher“ zu bezeichnen, dann fällt dies auf ihn selbst zurück.“

### Richter bitten Politiker um Schutz vor DGB-Attacken

„Die Welt“, 31. Januar 1980  
DW. Bonn

Auf scharfe Proteste des Deutschen Richterbundes und des Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Ger-

hard Müller, sind Äußerungen von führenden Gewerkschaftsvertretern zur Aussperrung und der damit verbundenen Rechtsprechung gestoßen, wie sie unter anderem auf einer zentralen DGB-Kundgebung zu diesem Thema in Hannover gefallen waren (WELT vom 28. Januar). Müller hat sich gestern mit einem Protestbrief an den DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter gewandt.

In seinem Schreiben zitiert Müller den IG-Druck-Funktionär Dreßler, der in Hannover gesagt haben soll: „Wir nehmen es nicht länger hin, daß sich eine Richtergeneration im Beamtenstatus mit einem Interessenklüngel verbindender Verfassungsgebote ignoriert, Gesetze mißachtet und einige mit Steuermitteln ausgebildete Wissenschaftler zu Prostituierten der Produktionsmittelbesitzer werden ...“ lasse. Müller bezeichnete diese Formulierung als einen „groben Angriff“ auf die Unabhängigkeit der Richter.

Der Richterbund wandte sich gestern gegen „massive Versuche“ maßgeblicher Gewerkschaftsführer, die Arbeitsgerichte „durch diffamierende öffentliche Erklärungen“ in der Rechtsprechung zur Aussperrung unter Druck zu setzen. Der Bund forderte die Politiker auf, diesen Versuchen entgegenzutreten. Nach geltendem Recht müsse über Aussperrungen von den Gerichten entschieden werden.

### Die Beweiskette schließt sich

Aus dem Brief des Bundestagsabgeordneten Dr. Paul Hoffacker an Frau Bundesminister Antje Huber ergibt sich klar, daß das Bremer „Überkonfessionelle Modellzentrum für Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch“ verfassungs- und gesetzwidrig arbeitet. Dies ging ja auch schon aus dem Artikel des „Stern“ vom 22. 2. Jhrg. 79 hervor, der der Anzeige des DGB gegen Dr. Ernst beigelegt wurde. Der Ausdruck „Embryonalmordinstitut“ ist deshalb gerechtfertigt. Ebenso die Behauptung, daß die Tötung ungeborener Kinder aus „sozialer“ Indikation im Sinne der Vorstellung des staatlich finanzierten Bremer „Modellinstitutes“ prinzipiell identisch sei mit der Tötung von Geisteskranken in staatlich finanzierten Tötungsinstituten des 3. Reichs (Grafeneck). Damit ist klar, daß der Begriff „Überkonfessionell“, der für das Bremer Tötungsinstitut verwendet wird, wessensgleich ist mit dem Artikel 24 des Parteiprogramms der NSDAP vom überkonfessionellen „positiven Christentum“ und daß jeder, der die Einrichtung solcher „Bremer Modelle“ fordert, sich damit in diesem speziellen Punkt neben die NSDAP stellt.

### Brief des Bundestagsabgeordneter Dr. Hoffacker an Frau Bundesgesundheitsministerin Huber vom 31.1.80

Sehr geehrte Frau Bundesminister Huber, am 23. 01. 80 hatte ich Gelegenheit, im 3. Programm des NDR im Podium einer einstündigen Life-Sendung mitzuwirken. Die Sendung wurde unmittelbar aus der Pro-Familia-Beratungsstelle in Bremen übertragen, an der u. a. Herr Prof. Amendt, Vorsitzender des Landesverbandes Pro-Familia Bremen, und Frau Dr. Knieper, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes, sowie zwei Frauen, die in der Beratungsstelle haben abtreiben lassen, teilnahmen.

Die Einlassungen der Verantwortlichen für das Zentrum sowie die beiden Frauen widerlegten die in der Fragestunde vom 29. 09. 79 von Herrn Staatssekretär Zander vorgetragene Behauptung und Überzeugung, daß die in der Bremer Beratungsstelle erfolgten Maßnahmen voll im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stünden.

In der Sendung hat sich Prof. Amendt zu zwei Grundprinzipien der Pro-Familia-Beratungsstelle in Bremen bekannt, nach denen die Abteibung gemäß der „sozialen Indikation“ zulässig sei:

1. Jedes Kind hat das Recht, erwünscht zu sein.  
Nach Herrn Amendts Interpretation bedeutet Schutz des ungeborenen Lebens, daß als soziale Voraussetzung dieser Wunsch erfüllt sein muß, und eine Frau nicht gezwungen werden könne, ein Kind auszutragen, das sie; nicht haben möchte.
2. Für die Aufrechterhaltung der Schwangerschaft wie für den Schwangerschaftsabbruch sei der Wille der Frau allein entscheidend.

Nach diesen Prinzipien wird auch nach den Einlassungen der Frauen in der Sendung, die in Bremen hatten abtreiben lassen, verfahren.

Unwidersprochen blieb ein von mir vorgetragenes Zitat aus einem Bericht über die Praxis der Beratungsstelle, nach dem vor allem die Möglichkeit der ambulanten Abtreibung für viele Frauen ungeheuer wichtig sei. Im Verlauf der Sendung wurde mein Vorwurf, die Praxis der Bremer Beratungsstelle sei nicht verfassungskonform, weil nicht ernsthaft versucht werde, die Gefahr einer Notlage in anderer für die Schwangere zumutbare Weise abzuwenden, durch die Einlassungen der Verantwortlichen der Pro-Familia-Beratungsstelle bestätigt.

Nach dieser Sendung steht für mich fest, daß Pro-Familia in Bremen jede unerwünschte Schwangerschaft bereits als eine soziale Notlage definiert und die Abtreibung vornehmen läßt. Die Abtreibungen werden vorgenommen nach der Absaugmethode von einem englischen Arzt, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Von Zeugen wurde bestätigt, daß der Arzt wegen Verständigungsschwierigkeiten zu einer Beratung nicht fähig ist. Nicht der Arzt sondern Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle erläutern das Abtreibungsverfahren. Dieses Verfahren ist gesetzlich nicht zulässig.

Da durch die Sendung belegt ist, daß die Praxis der Beratungsstelle Pro-Familia mit dem Gesetz nicht übereinstimmt, bitte ich Sie, mich wissen zu lassen, welche Maßnahmen Sie ergreifen, da Pro-Familia in Bremen vom Bund gefördert worden ist.

Ebenfalls bitte ich Sie, von einer zukünftigen Förderung solcher nach dem Bremer Konzept geplanten Schwangerschaftskonfliktzentren abzusehen. Da in Essen von der Arbeiterwohlfahrt Niederrhein ein solches Schwangerschaftskonfliktzentrum nach dem Bremer Konzept eingerichtet werden soll, bitte ich Sie, Ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit eine solche Einrichtung nicht entsteht.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Dr. Paul Hoffacker

## Die WFODWRHL Zur gegenwärtigen Abtreibungs- diskussion um die Verschärfung des Britischen Abtreibungsgesetzes

### TELEGRAMM

To the  
President and the Members of the  
House Of Commons

**LONDON W1**

Dear Mister President, Dear Members of Parliament, the WORLD FEDERATION OF DOCTORS WHO RESPECT HUMAN LIFE and the Europäische Ärzteaktion are thankful to the British Parliament stopping industrialised masskilling of unborn children out of so called „social reasons“, what is in principal equal with the killing of mentally insane persons and handicapped children under Hitler. A clear decision against this kind of modern genocid in most European countries and USA by the British Parliament could restore the honour of the British Nation had in the past by permitting criminals bribing continental doctors by offering money for sending pregnant women to the British abortion mills. Europe and the world need very urgently Great Britain taking again the moral and spiritual leadership restoring our basic values of society and of our medical profession!  
Thank you!

Very sincerely

Dr. Karel Gunning, Rotterdam  
President of the World Federation  
Of Doctors Who Respect Human Life.

Dr. med. Siegfried Ernst  
79 Ulm, Germany, Säntisstraße 16  
Vizepräsident

### Keine Finanzierung sozialer Indikationen durch Privatkrankenkasse

Sehr geehrter Herr T.

wie bereits telefonisch am 19. November 1979 mit unserem Herrn Hein vereinbart, nehmen wir zu der angesprochenen Problematik nochmals schriftlich Stellung.

Nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen - AVB — (Exemplare anbei) wird Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle und andere im Vertrag genannte Ereignisse geboten.

Der Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit und Unfallfolgen. Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung; er endet, wenn nach medizinischem Befund Behandlungsbedürftigkeit nicht mehr besteht.

Als Versicherungsfall gelten auch Untersuchung und medizinisch notwendige Behandlung wegen Schwangerschaft und Entbindung (§ 1 Teil I Abs. 2 a AVB). Daraus folgert, daß die Kosten für eine Interruptio legalis (medizinische und eugenische Indikation) von uns zu übernehmen sind, da es sich hierbei um medizinisch notwendige Heilbehandlungskosten handelt.

Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch aus sozialer Indikation fallen nicht unter den Versicherungsschutz, da kein Versicherungsfall im Sinne der vorgenannten Bestimmungen gegeben ist. Diese Regelung findet sowohl für die Krankheitskosten-, als auch für die Krankenhaustagegeldversicherung Anwendung.

**Zweites Schreiben des 1. Vorsitzenden  
der Europäischen Ärzteaktion  
an Bundesverfassungsrichter und EKD-Synodalen  
Dr. Simon 7900 Ulm, 20. Mai 1979**

Herrn Bundesverfassungsrichter Dr. Simon  
Mitglied der Synode der EKD  
Bundesverfassungsgericht  
7500 Karlsruhe

Sehr geehrter Herr Dr. Simon,  
Wir hatten gehofft auf unser Schreiben vom 20. Oktober 1977 noch einmal eine Antwort von Ihnen zu bekommen. Da Sie das Schweigen vorzogen, mußten wir annehmen, daß es keinerlei ernsthaften Gegenargumente gegen unsere Feststellungen gab und Sie selbst keine Chance mehr sahen, Ihren Standpunkt glaubwürdig zu verteidigen.  
Inzwischen hat die weitere Entwicklung der letzten 1 1/2 Jahre uns in allen Punkten recht gegeben und Ihnen und Ihren Vorstellungen unrecht.

**Die katholischen und evangelischen Bischöfe wehren sich**

Nicht nur die katholischen Bischöfe, sondern allmählich auch die evang. Landesbischöfe erkennen den „Skandal“ des „Gummiparagraphen“ mit den inzwischen genocidalen Charakter annehmenden „legalen“ Massenliquidationen ungeborener Kinder auf Grund der von Ihnen damals gelobten „nicht zu eng gezogenen“ „sozialen Indikation“. Bischof Hanselmann sprach davon, daß es angesichts dieser Lage „einen Aufschrei in der Kirche dagegen“ geben müsse und der Ratsvorsitzende Landesbischof Class übte auf der jetzt zu Ende gegangenen EKD-Synode ebenfalls harte Kritik an dieser mit durch Ihr Engagement eingetretenen Situation.

**Der Deutsche Ärztetag protestiert**

Der Deutsche Ärztetag in Nürnberg faßte gestern ebenfalls eine Resolution gegen die eingetretenen unhaltbaren und verfassungswidrigen Zustände. Gleichzeitig aber wurde auch hier sichtbar, wie die von uns vorausgesagte Gewissensabtötung und Gewöhnung zahlreicher Mediziner an das artefizielle Krankmachen und Arbeitsunfähigmachen völlig gesunder schwangerer Frauen (jeweils 4 Wochen mit Erholungsurlaub), sowie das bewußte Töten ungeborener Kinder sich immer weiter ausbreitet und der Widerstand in der Ärzteschaft durch den äußeren Druck und die Beseitigung der Chancen- und Gewissensfreiheit an vielen Kliniken ebenso gebrochen werden wird, wie dies in Schweden oder im kommunistischen Osten, bzw. in Fragen der Euthanasie im Dritten Reich geschehen ist.

**Keine Gewissensfreiheit für Ärzte**

Bezeichnend dafür war, daß ausgerechnet während des Deutschen Ärztetages in München eine öffentliche Diskussion über die Neubesetzung der Chefarztstelle der Nürnberger gynäkologischen Klinik stattfand, weil die in Nürnberg regierende SPD-FDP-Mehrheit als Voraussetzung für die Anstellung eines Chefarztes die Bereitschaft zur Durchführung „sozialer“ Abtreibungen machte. Das gilt natürlich dann auch für die Anstellung der Assistenten und Oberärzte.

**Nicht einmal der gesetzliche Schutz eines Wirbeltieres**

Obwohl sich bei den Fachleuten auch immer mehr die Erkenntnis der modernen Embryonal- und Fetalspsychologie durchsetzt, daß das ungeborene Kind sehr früh schon Bewußtsein hat und deshalb auch schlafen und wachen kann, sowie lernen usw. und natürlich auch Todesangst empfindet, wird ihm nicht einmal der Schutz gewährt, der nach unserem neuen Tierschutzgesetz jedem Wirbeltier zusteht. Landes-

bischof Class sprach deshalb von einer „elenden Abtreibungsmentalität“, die sich ausgebreitet hat, wie wir dies immer klar vorhergesagt haben. Das Ergebnis ist die Verzwanzigfachung der nun von den Krankenkassen finanzierten Abtreibungen, davon fast 70% unter der Maskerade der „sozialen Indikation“, und die Verdoppelung der illegalen Abtreibungen als Ergebnis von „mehr Beratung“ und weniger Gesetz! Sie selbst haben an der Entstehung dieses Zustandes maßgeblichen Anteil gehabt, weil Sie als Verfassungsrichter die Möglichkeit hatten an einem klareren Urteil ohne „Notlagen“-Indikation und ohne „eugenische Indikation“ mitzuwirken, aber durch ihre Verteidigung der Fristenlösung am Dammbrech entscheidenden Anteil hatten. Die Schuld, die Sie damit auf sich geladen haben, kann allein Gott ermesen.

**Können Sie noch ruhig schlafen?**

Vielleicht haben Sie gehört, was Frau Minister Griesinger sagte, daß der jetzige Zustand (an dem sie durch Zustimmung zur Krankenkassenfinanzierung „sozialer Indikationsabtreibungen“ im Bundesrat ja auch mitgewirkt hatte), sie nicht mehr bei Nacht schlafen lasse. Ob Sie selbst angesichts der stummen oder sogar bereits vernehmlichen Todesschreie der unschuldigen Ungeborenen wirklich noch ruhig schlafen und Reden in der EKD-Synode und auf dem evang. Kirchentag halten können?

**Die wirkliche Absicht:**

**Freigabe der Tötung, nicht Erhaltung des Lebens**

Was Ihre Freunde von der SPD wirklich gemeint haben mit der Behauptung „nur die Abtreibungszahlen verringern und den Schutz des ungeborenen Lebens verbessern zu wollen“, können Sie aus dem beiliegenden Schreiben der SGK (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nord-Rhein-Westfalen) vom 10. Januar 1979 entnehmen, in dem es u. a. heißt: ... Der Gesetzgeber hat den Schwangerschaftsabbruch wegen einer sozialen Indikation ausdrücklich eingeräumt. Sofern mit Hilfe der geforderten Geldmittel (Anm. Geldmittel für die Beratungsstellen zur Soforthilfe in besonderen Notfällen bei Schwangeren) ein legaler Abbruch etwa verhindert werden sollte, sei das als Unterlaufen der gesetzlichen Möglichkeiten anzusehen und könne nicht unterstützt werden ...“ Sagen Sie bitte nur nicht, das sei irgend eine untergeordnete Stelle. Nordrhein-Westfalen ist das größte Bundesland, das von der SPD regiert wird, und ein solches Schreiben an alle Fraktionsvorsitzenden der SPD von ihrer kommunalpolitisch übergeordneten Stelle ist offizielle Parteimeinung in diesem Bundesland.

**Der Etikettenschwindel**

**vom „Schwangerschaftsabbruch“**

Im übrigen müssen wir unserem damaligen Brief noch nachtragen, daß der auch von Ihnen selbst an einigen Stellen mitgemachte Etikettenschwindel bei dem neuen Gesetz § 218 StGB doch eigentlich das BVG veranlassen müßte, schon aus rein formalen Gründen dieses Gesetz als nicht verfassungskonform zu bezeichnen. Der Gesetzgeber hat doch die Pflicht in einem neuen Gesetz das zu schützende Rechtsgut klar zu bezeichnen und zu beschreiben. Im alten Gesetz § 218 StGB wurde entsprechend dem Kenntnisstand des Jahres 1870 das ungeborene Kind als „Leibesfrucht“ bezeichnet, dessen Tötung bestraft wird. Im jetzigen Gesetz wird nur noch von Schwangerschaftsabbruch geredet. Die Schwangerschaft aber ist nicht das zu schützende bzw. im Falle des Verstoßes verletzte Rechtsgut. Denn Schwangerschaft ist lediglich ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers, dessen Herbeiführung im Falle eines normalen Geschlechtsverkehrs vom Willen der Frau abhängt und dessen Beendigung also nach

Meinung vieler Leute ebenfalls ihrer Entscheidung untersteht. In Wirklichkeit aber wissen wir heute, daß es sich schon nach vier Wochen um einen kleinen mit allen Organen versehenen Menschen handelt, der bei der Abtreibung getötet wird und der schon von der Empfängnis an nur Mensch ist und niemals Tier. Die einzige mögliche Bezeichnung des Rechtsgutes ist also „ungeborenes Kind“ oder „ungeborener Mensch“. Ein Strafgesetz, das das betroffene Rechtsgut falsch umschreibt und dieses nicht einmal erwähnt, kann niemals verfassungskonform sein und ist von vornherein Etikettenschwindel und Volksbetrug. Was sind dies für Gesetzgeber und für Verfassungsschützer, die so etwas nicht einmal zur merken scheinen? Was ist das für eine Justiz, die sich mit so etwas abfindet und schweigt?

#### **Totale Perversion des Rechts**

Nimmt es bei dieser Lage noch wunder, daß es zu einer totalen Perversion des Rechts kommt, die an manchen Punkten der im Dritten Reich durchaus vergleichbar ist?

So wie man damals Menschen ins KZ sperren durfte oder ohne Gerichtsurteil (30. Juni 34) erschießen durfte, aber auf keinen Fall sagen durfte, daß dies Freiheitsberaubung oder Mord sei, so darf man heute 1978 allein 52 000 ungeborene Kinder ohne jeden zwingenden ärztlichen Grund und ohne daß die vorgegebenen „Indikationsgründe“ überhaupt nachgeprüft wurden, töten und die völlig gesunden Frauen für vier Wochen oder gar lebenslang krank machen, man darf aber auf keinen Fall diese Tötung „Embryonalmord“ nennen oder die „überkonfessionellen Modellzentren“, in denen die Massenliquidationen vorgenommen werden, als „Embryonalmordsyndikate“ oder auch „Embryonalmordinstitute“ bezeichnen. Wenn man von beabsichtigten „Massentötungen“ spricht, wie jene Jugendlichen in Essen im Hinblick auf die dortige Abtreibungsklinik, so wird eine einstweilige Verfügung mit notfalls 500 000,— DM Geldstrafe gegen sie erlassen.

#### **Todesurteil ohne Wahrheitsfindung**

Die Ihnen nahestehende Regierung erläßt ein Gesetz, nach dem der Arzt das Urteil über Tod oder Leben des ungeborenen Kindes zu fällen hat, ohne auch nur die geringste rechtliche Möglichkeit zu bekommen, die Behauptung der Frauen und ihrer Liebhaber auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen. Und wenn ich auf den schlichten biologischen und juristischen Tatbestand hinweise, daß es zwischen der Tötung eines gesunden ungeborenen Kindes und der Tötung eines Geisteskranken keinen wesensmäßigen Unterschied gebe — was schon der frühere Kronjurist der SPD Claus Arndt sagte — und daß deshalb derjenige, der, wie die Bezirksleitung des DGB Baden-Württembergs - noch mehr Abtreibungsmöglichkeiten fordert in sog. „überkonfessionellen Modellzentren“, sich neben die NSDAP mit ihrem Artikel 24 vom „überkonfessionellen positiven Christentum“ stelle, so werde ich wegen Beleidigung bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Dabei behaupten dann die Betroffenen frech und kühn, angesichts von 7435 gemeldeten sog. „Notlagen-Indikationen“ in Baden-Württemberg, daß die Frauen in diesem Bundesland fast keine Möglichkeit hätten, „legal“ abtreiben zu lassen und deshalb in die Anonymität gehen oder ins Ausland fahren müßten!

#### **Wann ist das Abtreibungsbedürfnis gestillt?**

Angesichts solcher Behauptungen kann man nur fragen: Wieviele müssen denn noch zusätzlich umgebracht werden, ehe das Abtreibungsbedürfnis dieser Herrschaften zufriedengestellt ist?

Man darf deshalb gespannt sein, ob die Staatsanwaltschaft in Ulm und Stuttgart den Mut hat, das

Recht auf Rede- und Meinungsfreiheit eines von der evang. Bevölkerung in Direktwahl gewählten Mandatsträgers, der in Ausübung seines Amtes sprach, anzuerkennen, oder ob sie kapituliert und entsprechend der Anzeige Klage gegen mich erhebt.

#### **Ein Kind ist keine Krankheit und kein Parasit**

Sehr geehrter Herr Dr. Simon. Nicht nur unsere Bischöfe Class und Hanselmann oder die katholische Bischofskonferenz hat sich gegen den verfassungswidrigen Zustand der Finanzierung von Massenliquidationen und das bewußte Krankmachen und Arbeitsunfähigmachung von jährlich sicher weit mehr als 52 000 gesunden Frauen gewandt, Sie wissen es genau so gut, daß dieser Rückgriff auf die Krankenkassen, die jeden, der Beiträge bezahlt, mitschuldig macht, ein fundamentaler Angriff des Staates auf Menschenwürde (Das Kind ist kein Parasit oder eine Krankheit) gegen das Recht auf Leben, gegen die Gewissensfreiheit, gegen das Recht auf Eigentum und gegen das allgemeine Sittengesetz ist. Sie wissen, daß es die Ärzteschaft als Ganzes zwingt ihr ethisches Grundprinzip „niemals zu töten und niemals absichtlich krank zu machen“ und damit ihre Standesordnung überhaupt preiszugeben, indem sie Töten und Krankmachen als standesgemäße Handlungen akzeptiert und durch die Kassenärztlichen Vereinigungen die 200 000 000 DM abrechnen läßt, die die Abtreibungen kosten.

#### **Revidieren Sie Ihre Behauptungen!**

Sie können heute solche Behauptungen niemals mehr aufstellen, wie Sie sie in Ihrem Dissenting Vote 1976 möglicherweise guten Glaubens noch aufgestellt haben, wo Sie das Gesetz beschuldigten, daß es die Frauen in die Anonymität treibe und damit schuld an mehr Abtreibungen sei. Wenn Sie deshalb Ihre Stellungnahme nicht revidieren, sind Sie vor Gott und Menschen voll mitverantwortlich für diese Entwicklung.

#### **Sie tragen die größte Verantwortung**

Ich weiß, daß einige Landesregierungen und Parlamentarier nur deshalb nicht erneut das Bundesverfassungsgericht anrufen, weil sie der Meinung sind, daß bei der derzeitigen ideologischen Zusammensetzung des BVG das Urteil 4:4 ausgehen könnte und damit der Antrag der Ablehnung verfallen würde. Daß eine solche Auffassung entstehen kann und das BVG in den Geruch kam, nicht nach Recht und Gerechtigkeit zu entscheiden, sondern nach parteipolitisch-ideologischen Gesichtspunkten, liegt nicht zuletzt auch an Ihrem Dissenting Vote, von dessen Unhaltbarkeit Sie doch inzwischen selbst überzeugt sein dürften. Damit aber trifft sie nun in ganz besonderem Maße die größte denkbare Verantwortung für den entstandenen Zustand.

Wenn ich Ihnen deshalb noch einmal schreibe und Sie kniefällig bitte etwas zu tun, so geschieht dies nicht nur im Hinblick auf das Schicksal von hunderten Tausenden und im Lauf der Jahre Millionen von ungeborenen Kindern und von Frauen, die sich vor Gott schuldig machen und dazuhin noch Krankheit und Schuldum auf sich laden, von Ärzten, die unter dem äußeren Druck nachgeben und ihr Gewissen und ihre Berufsehre preisgeben, einem Volk, das zum sterbenden Volk geworden ist und vor Gott schuldig wird im Sinne von Psalm 106, Vers 34—43! Es geschieht auch um Ihre Willen!

Ihr Schweigen auf unseren letzten Brief zeigte ja, daß es kein einziges Argument gibt, das Sie lossprechen kann von der Verantwortung für diese Entwicklung! Darum flehe ich Sie nocheinmal als Bruder in Christus an: Tun Sie etwas, um das begangene Unrecht wieder gut zu machen!

Ihr sehr ergebener Siegfried Ernst  
(Anm.: Es erfolgte keine Antwort)

## Nachrichten aus Europa und USA

### Österreichische Ärztekammer gegen Embryonenkillerin Radauer!

**Österreich:** Die Proteste und Strafanzeigen gegen die österreichische Embryonenkillerin Michaela Radauer hatten insoweit Erfolg, als die österreichische Ärztekammer dreimonatiges Berufsverbot mit Bewährung verhängte.

#### AUFRUF:

### Ärztedemonstration in Wien gegen Abtreibungsklinik

Unser Beitrag zur Van-Swieten-Tagung:

### Eine Generation wird ausgerottet!

Die Zahl der Abtreibungen in Österreich übersteigt die Zahl der Lebendgeburten bereits bei weitem.

Eine ungeahnte Abtreibungsflut kommt auf uns zu: Die Prostaglandin-Tablette steht kurz vor ihrer Einführung. Dann gibt es überhaupt keine Kontrolle mehr über den Massenmord an ungeborenen Kindern.

Die Voraussagbarkeit des Geschlechts hat heute bereits die Unterbrechung einer Mädchenschwangerschaft zur Folge, wenn ein Knabe gewünscht wird.

Eine bevölkerungspolitische Katastrophe bahnt sich an!

Da kann man nichts machen??

Kämpfen Sie mit uns gegen die Unwissenheit weiter Bevölkerungskreise über den Beginn des menschlichen Lebens.

Kämpfen Sie mit uns gegen ein Gesetz, das ein verhängnisvoller Irrtum ist: gegen die Fristenlösung.

Wir sind es den Kindern schuldig — auch sie sind unsere Patienten!

#### Plattform ÄRZTE FÜR DAS LEBEN

Dr. J. Wilde, Dr. Wilhelmer, Dr. Adam, M. Hofians,  
Dr. Wilde-Winter, Prim. Dr. R. Piaty (Präsid. d.  
Österreichischen Ärztekammer)

### Holocaust Heute?

Erschreckende Bilanz seit Einführung der Fristenlösung in Österreich 1975:

1/2 Million ungeborener Kinder getötet!

Sollen es wieder 6 Millionen werden, bis wir bestürzt fragen: „Wie konnte das geschehen? Wie konnten wir das zulassen?“

Wir werden uns nicht auf Diktatur und Befehlsnotstand ausreden können, und schon gar nicht auf Unwissenheit.

Alle wissen es! Viele schauen zu! Nur wenige helfen!

Schauen Sie auch zu — oder schauen Sie lieber weg? WIR - Ärzte und Medizinstudenten - können nicht länger schweigen! Wir dürfen die Tötung von täglich 300 Kindern in Österreich nicht protestlos, widerstandslos, tatenlos hinnehmen!

Deshalb fordern wir:

**Aus dem Grußwort des Landesvorsitzenden der CSU, Ministerpräsident Franz-Josef Strauß an den 6. Gesundheitspolitischen Kongreß des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CSU am 14. Juli 1979 in München**

### Schluß mit dem legalisierten Massenmord!

**Es ist Massenmord, auch wenn die heute geltende Rechtsordnung dies nicht wahrhaben will!**

Dieses Gesetz schützt weder das Leben der Kinder, noch schützt es die Frauen vor dem Druck ihrer kinderfeindlichen Umwelt!

Wir appellieren an Sie alle, besonders aber an unsere Kolleginnen und Kollegen:

**BRECHT EUER SCHWEIGEN!**

**MACHT EUCH NICHT MITSCHULDIG!**

**Der Mensch ist Mensch von Anfang an!**

Dr. med. Wilde, Prim. Dr. med. R. Piaty (Präsident der Österr. Ärztekammer)

**Israel:** Das Israelische Parlament verbot wieder die Durchführung sog. „sozialer“ Indikationsabtreibungen. Ministerpräsident Begin wurde von einer seiner Koalitionsparteien alternativ vor die Entscheidung gestellt, die sonst aus der Regierungskoalition ausgetreten wäre, so daß es zum Sturz der Regierung Begin gekommen wäre. Wir gratulieren zu diesem Erfolg, der auch uns zeigt, wie Minderheiten in diesen Lebensfragen der Nation politisch sich durchsetzen können.

**Dänemark:** Im World Medical Journal August 1979 wird an Hand einer exakten Aufschlüsselung der Abtreibungszahlen in Dänemark und dem Vergleich mit den verschiedenen Liberalisierungsschritten der Gesetzgebung genau nachgewiesen, wie die Liberalisierung bis zur Fristenlösung zu einer Vervielfachung der Abtreibungszahlen führte. 1975 waren es 7800 Klinikabtreibungen und 27 884 Abtreibungen in den Praxen. (Bei 3 1/2 Millionen Einwohnern!)

In ihrem Antwortschreiben unter Weglassung der Anrede an die World Federation Of Doctors W.R.H.L. erklärte die Dänische Ärzteschaft, daß unser Vorwurf, daß die dänischen Ärzte durch Abtreibungen Geld verdienen, nicht wahr sei, weil die Ärzte in den Kliniken ein festes Gehalt beziehen. — Als ob das nicht Geld verdienen wäre! Die Fähigkeit zu logischem Denken scheint anderswo gerade in den Kreisen der Abtreiber ebenfalls total verkümmert zu sein.

#### Eröffnungsfeier am 2.3.1980

#### Haus für das Leben

Niederbayern: Der Vorsitzende der Europ. Ärzteaktion Bezirk Niederbayern Dr. M. Krätzschmar hat zusammen mit anderen Kollegen und Vertretern von anderen politischen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Gruppierungen in Straubing ein „Haus für das Leben“ gegründet, das in Not geratenen schwangeren Frauen und deren Kindern eine Heimstatt bieten soll. (Spendenbeträge auf Konto 23000 Volksbank Straubing). Unsere niederbayerischen Kollegen zeigen damit, daß der Kampf gegen die Abtreibung unbedingt begleitet sein muß von der aktiven Fürsorge für die schwangeren Frauen.

In dankbarer Anerkennung weise ich hin auf das Eintreten des GPA für das Lebensrecht der ungeborenen Kinder gegen die sogenannte Reform des Paragraphen 218, die von ihren Urhebern nicht als Hilfe für die Frauen und Mütter, sondern als Mittel zur Erschütterung der Wertorientierung unseres Volkes und der Gesellschaftsveränderung eingesetzt wird.

## USA, New York

Auszug aus dem Time Magazin 9. Juli 1979

### Der fanatische Abtreibungskampf

Die Gunst des Augenblicks ist jetzt mit den Abtreibungsgegnern.

"Unser Held, Henry Hyde!" rief der Sprecher einer Demonstration in Cincinnati's Fountain Square. Als der sportliche Republikanische Kongreßmann von Illinois auf die Rednertribüne zuschritt, rief die Menge der 3500: „Leben! Leben! Leben!“ Ältere Frauen mit weißen Gewändern hielten rote Rosen hoch. Männer hoben kleine Kinder in die Höhe. „Wir sind hier, um Amerika an seine Seele zu erinnern!“ erklärte der silberhaarige Hyde. „Religiöse Ideale haben immer unser Land bestimmt!“ Als er gesprochen hatte, begannen Mitglieder der Tribüne mit einem anderen Sprechchor: „Wir sind für das Leben und konnten nicht stolzer sein!“ Zum Schluß ein gemeinsamer Ruf: „Kein Kompromiß! Kein Kompromiß!“

Es ging um die Abtreibung, von der man geglaubt hatte, der Kampf sei zu Ende, als 1973 der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten bestimmte, daß kein Staat das Recht habe, eine Frau von einer Abtreibung während der ersten 6 Monate der Schwangerschaft abzuhalten, bis der Fetus zu einem sinnvollen Leben außerhalb des mütterlichen Körpers fähig sei.

Aber der Kampf ist weit davon entfernt, vorüber zu sein, wie die leidenschaftlichen Schreie in der Fountain Square zeigten. Die Demonstration beendete einen nationalen Kongreß, in dem die gegen die Abtreibung kämpfenden Kräfte den größten Teil von vier Tagen damit zubrachten eine Strategie für die Wahlen des nächsten Jahres und für die Sitzungen der Parlamente auszuarbeiten. Mit ihren Sprechchören für Hyde ehrten sie einen Politiker, der für einen ihrer wichtigsten Siege verantwortlich war: Einen Gesetzesantrag 1976, der mit Erfolg fast alle Finanzierung von Abtreibungen mit öffentlichen Geldern unmöglich machte.

Nicht weit davon entfernt an einer Biegung des Ohio-Stromes, machten etwa 2000 Leute eine Gegendemonstration. Sie trugen weiße Tücher und sangen: „Im Kampf für unsere Frauen werden wir nicht weichen. So wie ein Baum, der am Wasser gepflanzt ist, werden wir nicht weichen!“

Über das ganze Land wird der Kampf zunehmend mehr politisch und wird von Männern und Frauen ausgetragen, die ihn kompromißlos führen.

Es ist ein wütender Zusammenstoß von fundamentalen Glaubensüberzeugungen.

So nennen sich die Anti-Abtreiber „Prolifers“ und bezeichnen ihre Gegner als „Babykiller“. Diejenigen, die das Recht einer Frau auf Abtreibung unterstützen, nennen sich selbst „Prochoice“ „Freiwähler“ und beschimpfen die andere Seite als „Gebärzwangsleute“.

Obwohl beide Seiten in der Rhetorik gleich ausgebildet sind, war zunächst der Erfolg im Kampf mehrere Jahre bei den „Pro-Choice-Kräften“, die hauptsächlich an den Gerichten kämpften. Jetzt ist der Erfolg zu den Pro-Life-Gruppen übergegangen, und die Auseinandersetzung findet in der politischen Arena statt.

Als erheblich unterstützenden Beweis für ihren Erfolg führen die Prolifers an, daß sie den entscheidenden Ausschlag gaben bei der Niederlage des „Pro-Choice“ Demokratischen Senators Dick Clark von Iowa und Thomas McIntyre von New Hampshire, und ebenso des demokratischen Senatskandidaten Donald Fraser von Minnesota. Dieses Frühjahr halten die Prolifers Pro-Choice-Kandidaten für freige-

wordene Kongreßsitze in Kalifornien und Iowa zu schlagen. Im vollen Bewußtsein des öffentlichen Wertes, einen großen Namen zu besiegen, schießen die Mitglieder der Bewegung 1980 unter anderem gegen den Republikanischen Kongreßmann John Anderson von Illinois und den Demokratischen Senator Frank Church von Idaho. In den Gesetzgebungsorganen der Staaten haben die Prolifers Kampf um Kampf gewonnen. Die Gesetzgebungsorgane von 15 Staaten, darunter Indiana, New Jersey und Pennsylvania forderten eine Verfassungsänderung, die die Abtreibung in USA verbieten würde, in Massachusetts unterzeichnete der Demokratische Gouverneur Edward King letzte Woche ein Gesetz, das alle öffentlich finanzierten Abtreibungen unmöglich macht. Das Parlament von Illinois hat den Republikanischen Gouverneur James Thomson und sein Veto gegen Gesetze, die die staatliche Finanzierung von Abtreibungen verbieten, wiederholt überstimmt. Die Gerichtshöfe wiederum haben dieses Jahr allein drei Mal diese Gesetzgebung als verfassungswidrig verworfen. Dazu erklärt Rechtsanwalt Lois Lipton von der Vereinigung bürgerlicher Freiheitsrechte: „Es ist ein Ping-Pong-Spiel, erst Gesetzgebung, dann Prozesse, dann Gesetzgebung und wieder Prozesse.“

Die große Mama der Antiabtreibungsbewegung ist das National Right To Life Committee, das letzte Woche die Demonstration in Cincinnati organisierte. Vor sechs Jahren ins Leben gerufen hat das NRLC schon über 11 Millionen Mitglieder in 1800 Ortsgruppen. Das Komitee hofft Millionen von Dollars für die Wahlen im nächsten Jahr zu erhalten.

Es wurde in seiner mächtigen Einflußnahme auf die Politik gesteigert durch die Unterstützung von einigen aktivistischen Gruppen, die an der Spitze des Kampfes für ein Verbot der Abtreibung stehen, unter ihnen: Das National Pro Life Political Action Committee. Ihre Basis hat diese Gruppe in Chicago und hat als Führer Father Charles Fiore, 45, einen Dominikanermönch mit einem rötlichen Bart und einem kämpferischen Temperament, das manchmal seine Vorgesetzten ärgert. Als Vater Fiore die Katholiken aufrief keine Stiftungen mehr zu unterstützen, die Organisationen finanzieren, die Abtreibungen durchführen, befahl ihm John, Cardinal Cody, nicht mehr in der Erzdiözese Chicago zu predigen. Ein Grund war: Einige dieser Stiftungen unterstützen auch katholische Caritasvereinigungen. Ungerührt davon fragt Pater Fiore: „Was hilft es einer Erzdiözese, wenn sie 3,7 Millionen Dollar gewinnt und dafür den Verlust der eigenen Seele erleidet?“

Dann das Life Amendment Political Action Committee. Es wird von Paul Brown, 41, in Washington geführt, einen sanft redenden früheren Verantwortlichen der Kmart Corporation. Diese Gruppe ist den Antiabtreibern wohl bekannt für ihre Geheimlisten über Pro Choice-Anhänger. Ihre Siegesberichte sind eindrucksvoll. Obwohl ihre Führer darunter manchmal Politiker aufzählen, die wegen anderer Gründe als ihres Eintretens für die Abtreibung besiegt wurden. Nichtsdestotrotz, Browns Auswirkung war effektiv als Bindeglied zwischen Washington und Aktivisten im Staat und auf Kongreßebene, die gegen Abtreibung kämpfen.

Brown konnte 95 000 Dollar frei machen für Wahlkämpfe zum Kongreß und hofft 250 000 Dollar für die Wahlkämpfe nächstes Jahr mobilisieren zu können. Er sieht die Möglichkeit 41 Senatoren für ein Antiabtreibungsgesetz für 1981 zu gewinnen. Er sagt: Wir würden dann ein Filibuster\* organisieren und wir würden die Regierung solange Schach matt setzen, bis wir das Gesetz bekommen haben.

\* Eine Dauerdebatte unbeschränkter Länge

Das Life Political Action Committee — unähnlich der Gruppe von Brown — ist diese Washingtoner Organisation ursprünglich eine Dachorganisation, die die Aktivitäten von ungefähr dreißig Antiabtreibungsgruppen in den Vereinigten Staaten koordiniert. Das Komitee wurde geschaffen von Lee Edwards, 46, Öffentlichkeitsdirektor von Barry Goldwaters Präsidentschaftskampagne 1964 und Joe Barrett, 42, ein früherer Mitarbeiter von John und Robert Kennedy. Das Komitee arbeitet hauptsächlich um die Wahlen für die Gesetzgebungsorgane der Bundesländer durch die Organisierung politischer Aktionskomitees auf lokaler Ebene zu beeinflussen.

Der Eifer der Pro Life-Gruppen stammt teilweise von der Frustration. **Trotz ihrer beeindruckenden Siege in der Gesetzgebung wächst die Zahl der legalen Abtreibungen in USA ständig, von 899 000 1974 auf ungefähr 1,3 Millionen 1977.**

Die Pro-Choice Gruppen sind sich bewußt, daß sie an Boden verloren haben gegenüber den mehr aktiven Antiabtreibungsgruppen. So gibt Karin Mühlhäuser, der Exekutivdirektor der National Abortion Rights Action League zu: „Nach der Entscheidung des obersten Gerichtshofes haben viele unserer Gruppen auf der Landesebene aufgegeben. Unsere Leute wandten sich dem Euthanasieproblem, Umweltfragen und Ähnlichem zu. Wir ruhten uns aus und die anderen organisierten sich.“ Mit der Zentrale in Washington gibt ihre Gruppe dieses Jahr etwa eine Million Dollar aus für eine Kampagne, Stiftungen zu organisieren und die Mitgliedschaft über die gegenwärtige Zahl von nur 65 000 hinaus zu vergrößern.

Die Liga brachte letzten Monat 100 Pfarrer und Frauen auf die Beine von verschiedenen Glaubensrichtungen, um durch eine Mitgliederlobby Druck auf Kongreßmitglieder auszuüben, in der Hoffnung, die religiöse Seite der Abtreibungsfrage zu entschärfen, die lange von der katholischen Geistlichkeit beherrscht war.

Etwa 150 andere pro-choice-Anwälte unterstützten diese Bemühungen. Sie begegneten lautstarker Opposition von Pro-Lifern, die den Capitolhügel bewachten.

Die Antwort auf viele Forderungen der Lobby war „schön, doch nicht finanzierbar“. Als Mitglieder der Geistlichkeit auf ihn eindringen, sagte Kongreßmann Hyde kühl: „Ich bin dafür, daß jedermann dem Befehl seines Gewissens folgt. Aber das Verfassungsrecht, vom Staat etwas zu wünschen, bedeutet noch lange nicht, daß der Staat dafür zu bezahlen hat.“ Als die Debatte sich erhitzte, brachte Hyde eines seiner Lieblings-Argumente: **„Eine Million Kinder wird wie Kleenex weggeworfen, weil irgend jemand denkt, sie seien auch nicht wertvoller als eine Schnecke.“** Hyde wischte alle Gegenargumente auf die Seite. „Ein menschliches Leben mit Steuergeldern auszulöschen, ist ungeheuerlich!“ sagte er „und ich beabsichtige die politischen Möglichkeiten zu benützen, um das zu stoppen!“

Die Lobby der Kirchenmänner und Frauen ging weg, frustriert und ärgerlich über ihre Unfähigkeit, mit Hyde irgendwie weiterzukommen. „Er ist unbeeindruckbar“ bemerkte Patrizia Gavett, „Nationaldirektor der Religiösen Vereinigung für Abtreibungsrechte“. „Aber ich denke, er drehte unsere Pfarrerschaft politisch um!“

Letzte Woche wurde eine noch schärfere Form des Hyde-Amendement ohne Schwierigkeit durch das Repräsentantenhaus angenommen. Es wird auch alle Stiftungen des Bundes für alle Arten von Abtreibung verbieten mit Ausnahme der Fälle, in denen das Leben der Frau in Gefahr ist. Man erwartet, daß ebenso wie in den vergangenen Jahren der Senat einige Ausnahmen für Vergewaltigung, Inzest oder mögliche schwere Gefährdung der Gesundheit der Frau anfügt, und dann wird das Gesetz leicht durchgehen.

### **Aus einer Aussprache von Landesbischof D. Dr. Hanselmann von der Landessynode der Evang. Luth. Kirche in Bayern, 26. April 1979**

8. Der neue Paragraph 218 war vor wenigen Wochen u. a. Gegenstand einer Besprechung zwischen Vertretern der Ärzteschaft und Mitgliedern des Landeskirchenrates. Die Fakten, die dabei zur Sprache kamen, lassen ein Schweigen der Kirche nicht mehr zu. Ich nenne eine Reihe der anstehenden Probleme:

- Bei jedem Schwangerschaftsabbruch handelt es sich um die Tötung menschlichen Lebens
- Die Schlüsselrolle fällt dabei den Ärzten zu; es stellt sich die Frage: „Wer nimmt größere Schuld auf sich: derjenige, der unterschreibt, oder derjenige, der es ausführt?“
- Vor allem nachgeordnete Ärzte können von Krankenträgern unter Druck gesetzt werden
- Das Gewissen des Individuums wird zum Staat hin abgeschoben: es entwickelt sich so etwas wie ein „Recht auf Abtreibung“
- Der Widerstand der Ärzte schwindet gegenüber dem Druck der Öffentlichkeit
- Es ergibt sich eine gefährliche Diskrepanz zwischen der Sorge für Leben einerseits und der Gleichgültigkeit gegenüber der Tötung andererseits, die sich künftig bis in den Problembereich der Euthanasie und der Achtung vor dem alternden

Leben auswirken kann:

- Die Relation von Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik zu Geburten beträgt bereits 1:4
- Nach Auskunft des Parlamentarischen Staatssekretärs machten im ersten bis dritten Quartal 1978 Abbrüche auf Grund „schwerer Notlage“, also der sog. sozialen Indikation, nicht weniger als 67% der Gesamtzahl aus; die Begründungen reichen in einer breiten Palette fast aller denkbaren Möglichkeiten von der zerrütteten Ehe oder Partnerschaft über Angst vor Diskriminierung durch die Umwelt bis zur noch nicht abgeschlossenen Berufsausbildung.

Wir dürfen unterstellen, daß es in der deutschen Geschichte noch keine Epoche gegeben hat, in der sich Staat und Gesellschaft so sehr um soziale Gerechtigkeit bemüht haben wie in der Gegenwart. Auch unter diesem Aspekt kann die Zahl der „sozialen Indikationen“ nur zu einem Aufschrei der Kirche für das Lebensrecht der Ungeborenen führen. Eine Kirche, die zusieht, und eine Gesellschaft, die es duldet, daß scheinbare oder tatsächliche soziale Notstände auf dem Wege der Tötung beseitigt werden, macht sich zum eigenen sozialpolitischen Totengräber. Zur gleichen Zeit wird sie in einem Maß vor Gott, dem Schöpfer des Lebens, schuldig, daß sie sich selbst die Legitimation nimmt, überhaupt noch von Grundwerten zu sprechen.

## Die Verfassungswidrigkeit des § 218

Die Evang. Landessynode in Württemberg drückte ihre schwere Sorge über die derzeitige Abtreibungspraxis aus und forderte die baden-württembergische Regierung in einer einstimmig angenommenen Resolution auf dafür Sorge zu tragen, daß nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verfahren wird.

### Aus dem Sitzungsprotokoll der Evang. Landessynode von Württemberg vom 29. November 1979

**Dr. Ernst:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, Sie werden vielleicht meine Unterschrift auf dem Antrag vermißt haben. Ich möchte trotzdem danken, daß er in den verschiedenen Gesprächskreisen zustande gekommen ist. Ich werde zustimmen. Warum ich aber nicht unterschrieben habe und warum ich noch eine spezielle Erklärung dazu abgeben möchte, hat folgenden Grund: Da wir den Kampf um ein richtiges und gerechtes Gesetz in der Abtreibungsfrage seit Jahren führen, möchte ich nicht mißverstanden werden, weil man in dem Antrag eine Art Bejahung des bestehenden Gesetzes sehen könnte. Bei meiner Zustimmung handelt es sich nicht um eine Bejahung des derzeitigen Gesetzes, sondern lediglich um die Mahnung an unsere Landesregierung wenigstens dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird.

Das derzeitige Gesetz aber ist nach meiner Überzeugung in sechs Punkten verfassungswidrig:

**1. In der grundsätzlichen Straffreistellung der Frau.** Wir alle werden ja schon bestraft, wenn wir nur falsch parken! Diese prinzipiell Straffreiheit verstößt gegen das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1975, das ausdrücklich jede grundsätzliche Befreiung von Strafe ausschließt.

**2. Das jetzige Gesetz beseitigt das Unrechtsbewußtsein, indem es das verletzte Rechtsgut aus dem Gesetzestext ausklammert.** — Das geschieht auch beim Text des obigen Antrags — Man hat das eigentliche verletzte Rechtsgut, das der Gesetzgeber sonst in jedem normalen Strafgesetz beschreibt, aus dem jetzigen § 218 StGB entfernt.

Im Jahre 1870, als man den alten § 218 formulierte, hatte man noch nicht die embryologischen Kenntnisse, die wir heute besitzen! Man sah damals das ungeborene Kind als eine Art Fleischklumpen an und hat es deshalb als „Leibesfrucht“ bezeichnet und damit einen biblischen Begriff benutzt. Heute in einer pluralistischen Gesellschaft kann man aber keine biblischen Begriffe mehr im Strafgesetzbuch verwenden. Auf Grund der modernen Embryologie kann man das Rechtsgut wissenschaftlich definieren. Wir wissen heute, daß ein Mensch schon mit vier Wochen sämtliche Organe besitzt und daß auch das Gehirn schon mit 40 Tagen arbeitet. Man kann deshalb höchstens vom „ungeborenen Kind“ sprechen. Es wäre also hier die Pflicht des Gesetzgebers gewesen so zu formulieren: „Wer ein ungeborenes Kind tötet, wird...“

Dieser Begriff hätte das verletzte Rechtsgut beschrieben. Statt dessen heißt es jetzt: „Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird ... bestraft.“ Schwangerschaft aber ist ein physiologischer Zustand des weiblichen Körpers, der sich prinzipiell vom Kind unterscheidet. Es handelt sich also dabei nicht um das verletzte Rechtsgut. Diese Ausklammerung führt dann ganz automatisch und unbewußt bei den Menschen, die das lesen und hören, zu der Meinung, es gehe

dabei ja nur um das Recht der Frau auf ihren eigenen Körper. Schwangerschaftsabbruch ist dann nichts als die Wahrnehmung dieses Rechtes der Frau und impliziert automatisch den verhängnisvollen Satz: „Mein Bauch gehört mir!“ Ich kann über meinen Körper verfügen, wie ich will! Mit seiner Formulierung hilft hier der Gesetzgeber bereits mit einer Bewußtseinsänderung in der ganzen Bevölkerung durchzuführen und das vom Bundesverfassungsgericht als unabdingbar angesehene Unrechtsbewußtsein zu beseitigen. Ich halte dies für verfassungswidrig, zumal der Gesetzgeber verpflichtet wäre das verletzte Rechtsgut im Gesetzestext klar zu bezeichnen.

**3. Der dritte Punkt ist das Fehlen von klaren Kriterien über die sog. „Notlagenindikation“** und ihre juristische Definition. Das völlige Fehlen solcher Kriterien und entsprechender Instanzen und Rechtsmittel zu ihrer Abklärung, macht den Lebensschutz, den man angeblich wahrnehmen wollte, illusorisch. Damit ist ein Gesetz, das einen solchen Zustand erzeugt, in seinem wesentlichen Inhalt bewußt gegen das Verfassungsgerichtsurteil gerichtet.

**4. Der vierte Punkt ist das sog. 5. Strafrechtsänderungsgesetz über die Finanzierung der sog. „sozialen“ Indikationsabtreibungen.** Es macht das Kind zur „Krankheit“, indem es die Krankenkassen zwingt, ohne jeden medizinischen Grund die Abtreibung zu bezahlen. Dadurch wird das Kind zum Parasiten degradiert, das wie ein Bandwurm abgetrieben wird. Dies richtet sich gegen Artikel 1 Grundgesetz, das Recht auf Menschenwürde, das auch ein ungeborenes Kind besitzt.

Die **Abtreibung auf Krankenschein** bedeutet zusätzlich in den Augen des Durchschnittsmenschen mit Recht einen defacto-Rechtsanspruch für diese Art von „Behandlung“. Damit wird wiederum die Grundintension des Bundesverfassungsgerichtsurteils außer Kraft gesetzt, das ganz ausdrücklich daran festhält, daß es sich bei den Indikationen nicht um einen Rechtsanspruch, sondern nur um eine Straffreiheit handelt. Dasselbe kennen wir auch bei anderen Vergehen, die früher strafrechtlich verfolgt wurden, wenn jemand gelogen hatte oder eine Kleinigkeit gestohlen hatte. Heute wird Lügen nicht mehr bestraft und selbst Ladendiebstähle werden meistens nicht mehr gerichtlich verfolgt. Aber deshalb zu folgern, daß Lügen, Ladendiebstahl oder Ehebrüche einen Rechtsanspruch darstellen, ist unmöglich. In Wirklichkeit aber wird die **Abtreibung heute wegen dieser Krankenkassenfinanzierung** von der Bevölkerung als **Rechtsanspruch** verstanden, und das ist verfassungswidrig.

**5. Die Finanzierung der Tötung ungeborener Kinder durch die Krankenkassen** und das damit verbundene gewaltsame Krank- und Arbeitsunfähigmachen von gesunden Frauen und **die Finanzierung des Lohnausfalles durch die Betriebe verstößt gegen die Gewissensfreiheit der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber** (Art. 4 Grundgesetz, Recht auf Gewissensfreiheit). Das scheint mir für uns als evangelische Christen einer der wichtigsten Faktoren zu sein, nach dem wir doch etwa bei der Kriegsdienstverweigerung, wo es nur um die entfernte Möglichkeit geht einmal bei Tötungen beteiligt zu werden, so sehr die Gewissensfreiheit betonen (Aber hier geht es ja um die direkte Beteiligung an Tötungen heute.). Ich bekam vorgestern einen Brief eines Medizinstudenten, der verzweifelt anfragte, was er tun solle, weil er keine Tötungen durch Abtreibung über seine Krankenkassenbeiträge mitfinanzieren wolle. Er hatte versucht sich bei einer Privatkrankenkasse anzumelden.

Aber man erklärte ihm, er könne nicht immatrikuliert werden, wenn er nicht Mitglied der Ortskrankenkasse sei. Das ist eine tolle Vergewaltigung des Gewissens, die heute massenhaft vorkommt. Die Lethargie des Einzelnen aber, der sich nicht wehren kann, ist kein Grund für uns zu schweigen! Wenn der Staat schon sog. „soziale Indikationen“ anerkennt, soll sie doch das Sozialamt finanzieren. Das kann weit eher prüfen, ob eine soziale Notlage vorliegt, im Gegensatz zu einer Krankenkasse oder einem Arzt, die das nicht können. Man kann auch nicht erklären, dies müsse um der armen Frauen willen so gemacht werden, weil die Reichen ohne weiteres abtreiben lassen könnten. Das rechtfertigt auf keinen Fall eine so **klare Vergewaltigung und Perversion des wirklichen Sinnes der Krankenkassen**. Denn eine Krankenkasse ist eine Solidargemeinschaft auf gegenseitige Absicherung bei Krankheit. Der Staat hat nur deshalb das Recht von den Krankenkassen die Beiträge einzuziehen zu lassen, weil er beim Pflichtversicherten annimmt, daß dieser sich im Krankheitsfall nicht selbst versorgen könne. Ich selbst unterliege als Mitglied einer Privatkrankenkasse dieser Pflicht nicht. Meine Kasse finanziert keine solchen „sozialen“ Abtreibungen. Hier besteht eine unmögliche Rechtsungleichheit, die durch den Gesetzgeber beseitigt werden muß.

6.) Dann kommt als letzter Punkt für mich als Arzt das Gravierendste, das vielleicht die Nichtärzte nicht so richtig verstehen können. Es ist die **gesetzliche Einbeziehung der Ärzteschaft als Ganzes in den Tötungsprozeß** und der Zwang zur Anerkennung derjenigen Mediziner, die diese Abtreibungen vornehmen. Auch dies ist verfassungswidrig. Wenn wir nun plötzlich in Baden-Württemberg 7400 gemeldete sog. „Sozialindikationen“ haben sollen, kann man als Arzt nur lachen, wenn man, wie ich, 40 Jahre in der Praxis gegessen hat und zwei Fälle erlebte, bei denen man vielleicht sagen konnte, das wäre wirklich eine „soziale Indikation“. Ich habe aber heute eine ganze Menge von Beispielen, bei denen festgehalten ist, daß es sich eben nicht um „soziale“ Indikationen handelte. Die gesetzliche Einbeziehung der ganzen Ärzteschaft, über die Kassenärztlichen Vereinigungen die Abtreibungen abzurechnen, die nicht medizinischer Natur sind, bedeutet, **daß die Ärzteschaft als Ganzes ihr ethisches Grundprinzip „niemals zu schaden oder zu töten“ auf staatlichen Befehl selbst beseitigen muß**. Weil es aber das gravierendste Fehlverhalten eines Arztes ist, wenn er absichtlich tötet oder absichtlich krank macht, bricht damit die gesamte Standesordnung zusammen und verliert ihre

Der führende SPD-Jurist Claus Arndt  
in der Wiener Zeitschrift  
„neue generation“, Maiheft 1956:

„Welcher Unterschied besteht zwischen einem Staat, der die Geisteskranken und Krüppel vergast, weil sie ihm eine Last sind, auch dem schwächsten Glied seiner Gemeinschaft, und dem Staat, der sich seiner Verpflichtung auch dem ärmsten Proletariersäugling, ein menschenwürdiges Dasein zu garantieren, dadurch entzieht, daß er den Mord an jenem unschuldigen Leben gesetzlich gestattet? Aufgabe der Sozialisten ist es daher gerade, sich schützend vor das keimende Leben zu stellen und die Gemeinschaft zu zwingen, ihrer Pflicht nachzukommen und

Grundlage. Denn alle anderen ethischen Verstöße sind dem gegenüber weniger schwerwiegend. Es gibt auch ein Standesgewissen und nicht nur ein persönliches Gewissen. Das wird damit prinzipiell beseitigt. Das einem ganzen Stand, wie der Ärzteschaft durch ein Gesetz anzutun, ist verfassungswidrig. Das, liebe Freunde, bitte ich Sie zu verstehen! Mein Herz schlägt nicht nur für das ungeborene Kind, sondern auch für meinen Beruf. Ich war früher stolz darauf Arzt zu sein. Und ich stelle mich nicht neben Leute, wie jene Mediziner in Bremen oder sonstwo, die wirklich rücksichtslos alles liquidieren. — Herr Stöffler machen Sie nicht so (abwehrende Handbewegungen von Stöffler) — hier habe ich die Beweise dafür! Hier habe ich die Anfragen im Bundestag, hier habe ich den offenen Brief des Herrn Amendt in Bremen (Leiter der Bremer Abtreibungsklinik), der zu dem Thema Stellung nahm und behauptete, daß für ihn bereits die Tatsache ein Grund zur Abtreibung sei, wenn nicht gesichert sei, daß das Kind „in emotional geschützten Verhältnissen“ aufwachsen könne. Das ist wie unser Präsident der Deutschen Ärzteschaft ganz klar im Fernsehen festgestellt hat, verfassungswidrig und gesetzswidrig. Solche Leute sind Killer. Entschuldigen Sie, wenn ich das sage. Das sind keine Ärzte, die so etwas tun. Hier steht die Existenz unseres ganzen Berufsstandes zur Diskussion. Wenn Sie das nicht sehen wollen, liebe Freunde, sondern nur an die „armen Frauen“ denken und an sonst gar nichts, so ist das eine Sache, die nicht geht.

Im übrigen zum Schluß: In USA wurde trotz einer viel liberaleren Gesetzgebung als bei uns durch die Beschlüsse des Repräsentantenhauses und des Obersten Gerichtshofes die Finanzierung von Abtreibungen, bei denen das Leben der Mutter nicht bedroht ist, aus öffentlichen Mitteln als verfassungswidrig verboten.

Da der Adressat der gemeinsamen Erklärung, die wir abgeben, Landtag und Landesregierung sind, die für das Gesetz als solches nicht zuständig sind, stimme ich zu. Aber ich möchte gleichzeitig betonen: Wir werden niemals davon abgehen, daß das Gesetz, der jetzige § 218 StGB neu novelliert werden muß. Denn so wie er jetzt da steht, ist er verfassungswidrig. Danke schön! (Beifall.)

Siehe auch Beilage: Offener Brief von 36 Landes-synodalen an Bundesjustizminister Vogel.

jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, nicht aber zu gestatten, ... daß sich eben diese Gemeinschaft durch die Abschaffung des Paragraphen 218 StGB, das heißt durch staatliche Sanktionen einer Tötung, ihrer Verpflichtung entziehen kann. Die entgegengesetzte Forderung zu erheben bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß Sozialisten ihre Hand geben sollen, die Unmenschlichkeiten des Kapitalismus um eine weitere zu vermehren.“

Sonderdruck aus

# Deutsche Tagespost

KATHOLISCHE ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

## Offener Brief an Herrn Bundesjustizminister Dr. Vogel, Bundesjustizministerium

Betr.: Ihr offener Brief an Herrn Erzbischof Kardinal Höffner:

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die unterzeichneten Mitglieder der Evang. Landessynode von Württemberg haben mit Bedauern Ihren offenen Brief an den Kölner Erzbischof, Kardinal Höffner zur Kenntnis genommen. Da es sich bei dem angesprochenen Thema um eine alle Christen angehende Frage handelt, fühlen wir uns mitbetroffen und erlauben uns, Sie zusätzlich auf einige Punkte hinzuweisen: Wir stellen folgende Fakten als Ergebnis der „Reform“ fest:

### 1. Die Gesetzesänderung wurde zur Tatbestandsverschleierung.

Staatssekretär Dr. Wolters vom Bundesgesundheitsministerium erwartet für 1979 90 000 „legale“ Abtreibungen, also die Auslöschung einer Stadt von der Größe Ulms. Trotz der über 70 Prozent „sozialen Indikationsabtreibungen“ wehren Sie sich, ebenso wie Dr. Wolters und Herbert Wehner gegen den Ausdruck „Massenmord“ in diesem Zusammenhang. Bei der Reform des Paragraph 218 StGB wurde der Begriff der „Leibesfruchtötung“ durch das Wort „Schwangerschaftsabbruch“ ersetzt. Im Jahre 1871 wußte man noch nicht, daß ein Embryo bereits mit vier Wochen alle Organe besitzt und diese schon funktionieren, sonst hätte man ihn wohl als „ungeborenes Kind“ bezeichnet. Statt nun durch diesen Begriff den veralteten Terminus der „Leibesfrucht“ (als das verletzte Rechtsgut) zu modernisieren, wurde das Rechtsgut überhaupt aus dem Gesetzestext entfernt. Schwangerschaft aber ist ein physiologischer Zustand des vom Kind völlig verschiedenen weiblichen Körpers.

Physiologische Zustände des eigenen Körpers aber kann man nach allgemeiner Meinung ändern und es assoziiert sich damit automatisch das sog. „Recht auf den eigenen Körper“. Da das Rechtsgut nicht mehr bewußt gemacht wird, wird das Unrechtsbewußtsein beseitigt und das Gewissen durch den Gesetzgeber mitdemontiert. Etwas Ähnliches geschah im Dritten Reich, als man den Sachverhalt des „Mordes“ durch die Gesetzesnovelle vom 4.8.1941 veränderte, weil man stattdessen

den Begriff der Euthanasie für die Liquidierung von Geisteskranken usw. einführen wollte, nachdem Bischof Graf von Galen 1940 deshalb Anzeige wegen Mordes gegen Unbekannte erstattet hatte. Man wollte auch die Morde an Walter Rathenau, Erzberger, Liebknecht usw., ebenso wie die kommenden Massenliquidationen an Andersrassigen und „Volksfeinden“ vom Vorwurf des „Mordes“ juristisch befreien und engte deshalb den Begriff des Mordes im Strafgesetzbuch ein, auf die „vorsätzliche Tötung eines Menschen aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes“, „aus Habgier“, „aus sonstigen niedrigen Beweggründen“, „auf heimtückische, grausame oder gemeingefährliche Weise“ oder „zur Verdeckung einer Straftat“.

Selbstverständlich hat jedermann das Recht nach der ursprünglichen Vorstellung vom Begriff „Mord“ als geplante Tötung eines Menschen ohne persönliche oder kollektive Notwehr, die Tötung eines Embryos oder eines Fetus als „Embryonal- oder Fetal-mord“ und die massenweise Tötung als „Massenmord“ zu bezeichnen.

### 2. Verringerung der Abtreibungszahlen = Verdrehung der Wirklichkeit

Wir sind auch erstaunt über Ihre Behauptung, daß durch die Reform des Paragraph 218 es zu einem besseren Schutz für das ungeborene Kind gekommen sei und sich die Gesamtzahl der Abtreibung verringert habe.

In Wirklichkeit weiß doch jeder, daß schon durch die Einführung der sog. „kindlichen“ oder „genetischen“ Indikation und durch die uferlose Erweiterung der „Medizinischen“ Indikation durch die Einbeziehung einer undefinierbaren „psychischen“ Indikation eine große Anzahl zusätzlicher Abtreibungen vorgenommen werden, die früher niemals gemacht worden wären.

Wir wundern uns auch darüber, daß Sie immer noch mit jener mystischen Zahl einer Dunkelziffer von 300 000 Abtreibungen im Jahre 1971 operieren, obwohl Sie wissen müßten, daß die einzig seriöse Hochrechnung die Untersuchung von Privatdozent Dr. med. Schultze von der Frauenklinik Bremerhaven war, die bei eher zu reichlichen Berechnung auf

75 000 Abtreibungen damals in der Bundesrepublik kam. Als es dann darum ging, die Kosten einer Abtreibungsfreigabe zu berechnen, ging Ihre Regierung von dieser Zahl aus.

Falls es aber irgendeinen Zweifel gegeben hätte, wäre es für Sie ein leichtes gewesen, die wirkliche Dunkelziffer zu ermitteln. Denn wir wissen ja, daß schon bei den in den Kliniken durchgeführten Abtreibungen in 12,4 Prozent der Fälle es zu Komplikationen schwererer Art in den ersten sieben Tagen kommt, die bei Auftreten bei illegalen Abtreibungen Klinikweisungen unbedingt erforderlich machen. Eine detaillierte Umfrage bei den Frauenkliniken hätte deshalb sofort eine Hochrechnung der Dunkelziffern illegaler Abtreibungen aus den eingeleiteten Komplikationen möglich gemacht.

Die Tatsache, daß es für die Regierung ohne weiteres möglich gewesen wäre, sich ein klares Bild über die wirkliche Zahl der illegalen Abtreibungen durch eine solche Untersuchung zu verschaffen, daß sie dies aber dennoch unterließ, muß zwangsläufig zum Verdacht führen, daß sie keinerlei Interesse daran hatte, daß die volle Wahrheit darüber bekannt wird. Denn eine der Voraussetzungen für die Beseitigung des alten Paragraphen war ja die ununterbrochene Wiederholung der maßlos übertriebenen Dunkelziffer, der angeblichen riesigen Zahlen von Todesfällen und Schädigungen durch illegale Abtreibung, die man in den Kliniken verhindern könne usw. Sie waren die Voraussetzung, um behaupten zu können, das Strafgesetz habe keinerlei Wirkung, sondern sei im Gegenteil schuld an der hohen illegalen Abtreibungszahl und allen angeblichen Konsequenzen.

Dabei lagen der Regierung und dem Parlament die wirklichen Sachverhalte in ärztlichen Denkschriften vor. Die Verfasser bekamen aber keinerlei Chance sie im Bundestagshearing oder im Fernsehen darlegen zu können.

Auch die Entwicklung in allen Staaten, in denen die Abtreibung liberalisiert wurde und es damit zur Ausbildung einer „Abtreibungsmentalität“ (Ungarischer Regierungsbericht) kam, bewies ausnahmslos, daß es durch die Freigabe zu einer Vervielfachung der Gesamt-abtreibungszahlen und einem Dammbrech im öffentlichen Bewußtsein kommt.

### 3. Undefinierbarkeit der sozialen Indikation beabsichtigt?

In zahlreichen Stellungnahmen wies der Rat der EKD und auch die württembergische Landessynode auf die zwangsweise Eskalation der Abtreibungszahlen hin, die besonders auch durch die Unmöglichkeit der Begutachtung der Indikationen durch einen x-beliebigen Mediziner entstehen mußte, der dafür weder die personelle noch die amtliche Qualifikation haben muß. Während man in der gesamten Medizin und Technik immer mehr auf Teamarbeit angewiesen ist, wurden durch den Gesetzgeber die bisher gut funktionierenden Gutachtergremien von drei Ärzten aufgelöst. Man stattete auch mit voller Absicht weder die Beratungsstelle noch den Arzt mit den für die Wahrheitsfindung notwendigen Rechten aus, die für jeden Richter selbstverständlich sind, der über Leben und Tod zu entscheiden hat. Dazu gehört das Recht, Aussagen unter Eid machen zu lassen, die Finanzen zu überprüfen und Zeugen zu vernehmen.

Dies geschah, obwohl der Präsident der

### 4. Verschlechterung der Beratungsmöglichkeit statt Verbesserung!

Genausowenig der Wirklichkeit entspricht Ihre Behauptung, daß das neue Beratungssystem eine größere „Chance“ biete, als der frühere Zustand. Im Gegensatz zu den kirchlichen Beratungsstellen, bei denen sich natürlich meistens Frauen einfinden, die in ihrer Entscheidung noch unsicher sind und Hilfe suchen, ist der Erfolg der öffentlichen Beratungsstellen bei der Umstimmung der Frauen so minimal, daß die Berater ebenfalls resignieren und die Sache zur reinen Routine wird, um den Beratungsschein zu erhalten, der den Weg zur Abtreibung öffnet. Denn in Wirklichkeit ist durch die grundsätzliche Straffreiheit der Frau — entgegen dem Urteil des BVG vom 25. 2. 1975 — und durch die Finanzierung auch nicht medizinisch bedingter Abtreibung durch die Krankenkassen ein De-facto-Rechtsanspruch auf Abtreibung entstanden, der zu einer entsprechenden inneren Verhärtung der Frauen, ebenso wie der Erzeuger der Kinder und der abtreibenden Mediziner geführt hat.

Gerade die Ärzte haben während der Beratungen über die „Reform“ immer wieder darauf hingewiesen, daß mit der Aufweichung des Gesetzes automatisch die einzige gemeinsame öffentliche Verhaltensnorm in einer pluralistischen Gesellschaft wegfällt und damit auch das Unrechtsbewußtsein, das sich für den Durchschnittsmenschen aus dem Strafgesetz ergibt und das die wichtigste Entscheidungshilfe für die Erhaltung des Lebens bisher gewesen war.

Wir wissen von zahlreichen Ärzten, daß sie in der Vergangenheit durch intensive persönliche Beratung die meisten Frauen von ihrer Absicht abzutreiben abbringen konnten. Damals gingen die Frauen schon deshalb zunächst zum Arzt, um überhaupt

Deutschen Ärzteschaft und viele andere darauf hinwiesen, daß ein Arzt im Gegensatz zur medizinischen Organdiagnose gar nicht in der Lage ist, eine „soziale“ Indikation einwandfrei festzustellen.

Nachdem die SPD/FDP-Koalition trotz all dieser eindeutigen Voraussagen weder willens noch in der Lage war, klare Definitionen über den Begriff der „Notlagenindikation“ im Gesetz zu formulieren und auch für die Indikationsstellung die notwendigen personellen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, muß der Bürger zu der Überzeugung kommen, daß diese Lücken im Gesetz absichtlich geschaffen wurden, um dadurch entweder das ganze Gesetz unpraktikabel zu machen, so daß zwangsläufig — wie nach dem „Vorbild“ der skandinavischen Staaten — ein solches Rechtsdurcheinander entsteht, daß man einen neuen Vorstoß in Richtung Fristenlösung machen kann, oder daß wenigstens solch verfassungswidrige Tötungsinstitute in der Lücke des Gesetzes Platz haben, wie es die von der Regierung mitfinanzierte „Modell“-Klinik in Bremen darstellt.

feststellen zu lassen, ob sie schwanger waren und diejenigen, die das Kind nicht wollten, ließen im allgemeinen durchaus auch diesen Wunsch erkennen, so daß der Arzt sie entsprechend beraten konnte. Demgegenüber ist der jetzt eingetretene Zustand keine „Chance“, sondern nur eine Verschlechterung.

### 5. Christliches Menschenbild keine katholische Privatangelegenheit.

Zuletzt möchten wir der Behauptung von Herrn Staatssekretär Dr. Wolters und von Herrn Herbert Wehner entgegenreten, die versuchen, die Haltung von Kardinal Höffner und der Deutschen Bischofskonferenz als eine Art katholischer Privatmoral abzuwerten. Der Mensch ist für uns Geschöpf Gottes von seiner Entstehung

an. Daran ändern auch die merkwürdigen Vorstellungen der katholischen Theologieprofessorin Uta Ranke-Heinemann nichts, die so begeistert von den Massenmedien verbreitet wurden, daß es im Mittelalter in der Kirche eine andere Einstellung gegen die Abtreibung gegeben habe als heute. Wenn Frau Professor durchaus an der zweieinhalbtausendjährigen „wissenschaftlichen“ Vorstellung des Aristoteles festhalten will, daß der männliche Embryo mit 40 Tagen seine Seele bekomme, aber der damals noch nicht emanzipierte und gleichberechtigte weibliche Embryo erst mit 80 Tagen, so ist das ihre Sache. Die Urkirche jedenfalls dachte hier anders. Und die Bibel in Psalm 139 hat auch eine sehr moderne Vorstellung, die der unseren entspricht.

Heute wissen wir auch naturwissenschaftlich exakt, daß das Leben von jedem einzelnen von uns mit der Verschmelzung der väterlichen und mütterlichen Keimzelle begann, und daß in ihr das unwahrscheinlich perfekte Leitbild enthalten ist, das einmalig und unverwechselbar unser persönliches Leben entwickelt und mitbestimmt. Weil es sich um die Entfaltung eines Bildes, bzw. biblisch gesprochenen „Ebenbildes“ handelt, kann man auch keine Grenze setzen, von der ab dann die absichtliche Tötung dieses menschlichen Geschöpfes erst als Mord bezeichnet werden kann.

Kardinal Höffner hat deshalb auch in unserem Sinne gesprochen und es besteht deshalb keinerlei Grund, daß Sie sich so über die ganz sachlichen Feststellungen des Kardinals erregen. — Wenn es hier zu einer so schwer erträglichen Konfrontation kommt, so wahrhaftig nicht wegen der katholischen Kirche, sondern ausschließlich wegen all derjenigen, die in der Öffentlichkeit wider die Wahrheit den Anschein erwecken wollen, als ob irgend ein prinzipieller Unterschied bestehe zwischen der Einrichtung von Tötungsinstitutionen für 90 000, mit staatlicher Finanzierung oder Einrichtungen des Staates, wie sie der Nationalsozialismus hatte, zur Massentötung von Geisteskranken (Grafeneck). Sie, Herr Minister, sind uns hier den klaren Nachweis schuldig, wieso zwischen diesen staatlich finanzierten Tötungsinstituten ein prinzipieller Unterschied besteht!

### 6. Was ist das ideologische Ziel der internationalen Abtreibungskampagne

Es ist allgemein bekannt, daß überall wo sozialistische oder kommunistische Regierungen die Macht übernahmen, sofort die Abtreibung liberalisiert oder freigegeben wurde. Dabei mag es sich für einige guten Glaubens um die „Befreiung der Frau“ oder „das Recht auf den eigenen Körper“ usw. gehandelt haben. Es gibt aber sicher keine wirkungsvollere Demonstration des Unwertes individuellen menschlichen Lebens und der materialistischen Vorstellung, daß ein Mensch lediglich eine besondere Konstruktionsform der Materie, entstanden durch Zufallsmutationen und Auslese durch Kampf ums Dasein sei, als

die Abtreibung dieses „Zellklumpens“ oder die Absaugung des „Schwangerschaftsgewebes“, wie man es heute nennt. Niemand wird bestreiten, daß es sich bei der ideologischen Weltauseinandersetzung von heute vor allem um das Leitbild von der Gesellschaft und der Welt von morgen handelt. Bei der Umfunktionierung des Leitbildes spielt deshalb die Abtreibung eine wesentliche Rolle. Sie schafft Bewußtseinseinsbildung und Umbildung des Unbewußten im Sinne dieser Weltauseinandersetzung. Peinlich ist dabei allerdings, daß auch Hitler und Bormann Abtreibungsinstitute für die polnische und

russische Bevölkerung einrichten wollten, um sie rasch zu dezimieren.

Man sollte sich dann aber auch nicht so aufregen, wenn solche Vergleiche zur Vergangenheit sich aufdrängen, weil Hitler und der Nationalsozialismus, individueller Mord und Totschlag, ebenso wie Genocid eben keine einmalige Ausnahmeerscheinung in der Menschheitsgeschichte sind.

Und man sollte deshalb die Freigabe der Abtreibung (Fristenlösung usw.) nicht mit solch völlig ungläubwürdigen Schutzbehauptungen verharmlosen, als ob es dabei um einen „besseren Schutz für das ungeborene Leben“ gehe. Denn, wenn man durch die Beseitigung oder Aufweichung von Strafgesetzen ein besseres menschliches Verhalten erzielen könnte, brauchte man weder ein Strafgesetzbuch noch ein Justizministerium.

Was man aber der Regierung in solch einem Fall — wo der Vergleich mit der Vergangenheit gar nicht von der Hand gewiesen werden kann — dringend empfehlen muß, wenn sie nicht in derartiges Licht geraten will, wäre die ehrliche und schonungslose Überprüfung der Lage, aus der sich folgendes ergibt:

#### **7. Folgerungen für Regierung und Opposition:**

Folgende Konsequenzen ergeben sich unabdingbar für alle Politiker:

a) Die exakte Einhaltung des Gebotes völliger Wahrhaftigkeit in allen öffentlichen Äußerungen zum Abtreibungsthema, um nicht die grundsätzliche Glaubwürdigkeit zu verlieren, die dann jedem falschen Verdacht Tür und Tor öffnen muß.

b) Nicht durch Entrüstung, Beleidigtsein und Protest reagieren, wo nur rationale Überlegungen und klare Gegenargumente zählen!

c) Beseitigung aller Unklarheiten in der gesetzlichen Regelung, die den Mißbrauch ermöglichen oder geradezu hervorrufen müssen.

d) Strenge Einhaltung der Forderungen des Grundgesetzes in Artikel 1, 2 und 4.

Dies bedeutet:

#### **Die Notwendigkeit einer erneuten Novellierung des Paragraph 218 StGB.**

Sie muß beinhalten:

a) Eine eindeutige und klare Definition des Begriffes Notfallindikation und seiner Abgrenzung zur medizinischen Indikation.

b) Einsetzung von Gutachtergremien, die die Möglichkeit, die Pflicht und das Recht haben, einen solchen Notfall genau zu überprüfen. Dazu gehören Aussagen unter Eid, Zeugenladung, Finanzkontrolle.

c) Aufhebung der grundsätzlichen Straffreiheit der Frau. (Schließlich werden wir alle schon beim falschen Parken bestraft!)

d) Verbot der Finanzierung von „sozialen“ Indikationen durch die Krankenkassen, weil sie das Kind zur „Krankheit“ pervertieren, den Arztberuf zum Tötungsfunktionär degradieren und das Krankenkassenmitglied und die Betriebe zur Mitfinanzierung zwingen.

Ohne die Bereitschaft dazu wird kein denkender Mensch Ihre Proteste annehmen können. Auch die Oppositionsparteien und ihr Kanzlerkandidat werden sich nicht weiterhin durch wachsweiße Erklärungen um eine klare Entscheidung herumdrücken können, wenn sie glaubwürdig bleiben wollen.

Dr. med. Siegfried Ernst, aus Wahlkreis Nr. 25, Kirchenbez. Ulm/Blaubeuren  
Mitunterzeichner des Schreibens, gez.:

Aus Wahlkreis 1, Stuttgart: Erika Blumhardt, Diakonisse Stuttgart, Dr. Gottfried Schottky, Diplomphysiker, Stuttgart, Winrich Scheffbuch, Pfarrer, Stuttgart.

Aus Wahlkreis 2, Kirchenbez. Cannstatt-Zuffenhausen: Gottfried Uber, Pfarrverweser, Steinheim.

Aus Wahlkreis 3, Kirchenbez. Degerloch: Walter Sommer, Prokurist, Stuttgart-Degerloch, Günter Letsch, Kaufmann, Filderstadt-Sielmingen.

Aus Wahlkreis 4, Kirchenbez. Ludwigsburg/Marbach: Ernst Müller, Bez. Jugendreferent, Steinheim/Murr, Edwin Keim, Bauunternehmer, Möglingen.

Aus Wahlkreis 6, Kirchenbez. Leonberg: Martin Ewert, Rechtsanwalt, Renningen-Malmsheim.

Aus Wahlkreis 7, Kirchenbez. Vaihingen-Enz/Mühlacker: Fritz Fleckhammer, Gärtnermeister, Markgröningen, Gerhard Duppel, Rektor, Maulbronn.

Aus Wahlkreis 8, Kirchenbez. Besigheim/Brackenheim: Reinhard Zuberer, Pfarrverweser, Möckmühl, Friedrich Grosch, Dekan i. R., Freudenstadt.

Aus Wahlkreis 10, Kirchenbez. Weinsberg/Neuenstadt/Öhringen: Fritz Holl, Bürgermeister i. R., Forchtenberg.

Aus Wahlkreis 11, Kirchenbez. Künzelsau/Schwäb. Hall/Gaildorf: Friedemann Hägele, Geschäftsführer, Sulzbach-Laufen.

Aus Wahlkreis 12, Kirchenbez. Crailsheim/Blaufelden/Weikersheim: Georg Dürr, Bürgermeister i. R., Blaufelden-Gammesfeld.

Aus Wahlkreis 13, Kirchenbez. Waiblingen/Backnang: Dr. Oswald Seiter, Rechtsanwalt, Aspach, Hermann Feghelm, Studiendirektor, Waiblingen.

Wir haben mit Dank verstanden, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister sich zum katholischen Glauben bekennen, und vertrauen deshalb darauf, daß Sie unser Schreiben nicht nur als einen Appell an den Bundesjustizminister und die Regierung verstehen, sondern auch als eine Aufforderung an den Mitchristen.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre aktive Mitwirkung bei der Wiederherstellung des gestörten Vertrauensverhältnisses und des verlorengegangenen Grundkonsenses der staatstragenden Kräfte zum Schutze des Lebens unseres Volkes und seiner ungeborenen Kinder.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung verbleiben wir  
Ihre sehr ergebenen

Aus Wahlkreis 14, Kirchenbez. Schorndorf/Schwäb. Gmünd: Manfred Rieger, Amtsrat, Remshalden, Rolf Scheffbuch, Dekan, Schorndorf.

Aus Wahlkreis 16, Kirchenbez. Göppingen-Geislingen: Gerhard Keller, Architekt, Süßen, Klaus Scheffbuch, Dekan, Esslingen.

Aus Wahlkreis 17, Kirchenbez. Kirchheim-Teck/Nürtingen: Theo Braun, Dekan i. R., Esslingen.

Aus Wahlkreis 18, Kirchenbez. Böblingen/Herrenberg: Wilhelm Hahn, Katechet, Calw, Dr. Heiko Grimmer, Pfarrer, Holzgerlingen.

Aus Wahlkreis 19, Kirchenbez. Freudenstadt/Sulz a. N.: Robert Rehfuß, Malermeister, Betzweiler.

Aus Wahlkreis 20, Kirchenbez. Nagold/Calw/Neuenbürg: Kurt Feuerbacher, Schlossermeister, Ebhausen, Ernst Vatter, Missionsinspektor, Calw, Hans-Rudolf Kalau vom Hofe, Forstamtmann, Neuenbürg, Werner Zeeb, Dekan, Neuenbürg.

Aus Wahlkreis 21, Kirchenbez. Tuttlingen/Balingen: Helga Schöller, Unterrichtschwester, Baiingen.

Aus Wahlkreis 22, Kirchenbez. Tübingen: Ernst Fuhr, Geschäftsführer, Reutlingen

Aus Wahlkreis 24, Kirchenbez. Urach/Münsingen: Dietrich Sachs, Diakon und Heimleiter, Gomadingen, Dr. Horst Jetter, Diplomchemiker, Metzingen, Wilhelm Holzapfel, Pfarrer, Gammertingen.

Anmerkung: Im Gegensatz zu den übrigen Landessynoden der evangelischen Kirchen in Deutschland werden die Landessynoden der Württembergischen Evangelischen Landeskirche von allen Mitgliedern der Kirchen in Direktwahl in Wahlkreisen gewählt. Die Landessynode ist das gesetzgebende Organ der Landeskirche.

**Festvortrag zum 20jährigen Bestehen  
der diözesanen Hilfsstelle  
Rettet das Leben am 23. November 1979  
(Innsbruck)**

von Univers. Professor Dr. Heribert Berger,  
Univ. Kinderklinik Innsbruck

Die Geschichte der Menschen ist voll von menschlichem Versagen, ja von Unmenschlichkeit, von unglaublichen Rohheiten und Grausamkeiten, aber ebenso durchwirkt von Werken der Barmherzigkeit, größter menschlicher Anteilnahme und Zuwendung, von Hilfe und Opfern, von Liebe, von großer Liebe für den Bruder, die Schwester und das Kind in Not, durchwirkt von der Freude darüber, daß all dies Gute dem Menschen als Möglichkeit überhaupt geschenkt ist. Jede Generation weiß aus dem Erleben ihrer Zeit davon zu berichten. Erstaunlich ist nur dieses dauernden Nebeneinander von Gut und Böse, die ständige Herausforderung des Guten durch das Böse und der Liebe durch den Haß, Das Böse und der Haß als Ursache aller unserer Not.

Auch meine Generation weiß davon zu berichten. So gehört zu meinen stärksten Kindheits-Erinnerungen die verletzende parteipolitische Intoleranz und Mißgunst der damaligen Menschen und die Erinnerung an die in ihren Kampfmitteln nicht gerade wählerischen Freidenker. Ich erinnere mich sehr wohl noch an den Spott, den sie über jene ausgossen, die ihren christlichen Glauben bekannten. Eine Intoleranz zu der auch Kinder angehalten wurden, wodurch so manches unschuldige gemeinsame Spiel in den Höfen der Mietshäuser und auf den Wiesen der nahen Umgebung verunmöglicht wurde.

Ich erinnere mich, wie ich zusehen mußte, wie man sich wegen verschiedener politischer Überzeugung nach Demonstrationsmärschen in den dunklen Straßen der Stadt mit Schlagringen und Stahlruten gegenseitig zu Krüppeln schlug.

Ich vergesse nicht unseren Schulfreund Kurt und seine bedauernswerten Eltern in den Tagen der Dreißigerjahre, als Schulkollegen von uns, Mitglieder der illegalen Hitlerjugend, ihn, der der älteste Sohn des ehrenwerten, von den Nazis aber gehaßten städtischen Polizeidirektors war, insgeheim derart terrorisierten, daß er, sensibel wie er war, dem auf ihn ausgeübten mörderischen psychischen Druck seiner Verfolger erlag und sich das Leben nahm. Ich erinnere mich an die Tage der „Kristallnacht“, wo man die wenigen Juden unserer Stadt überfiel, sie schlug und verhöhnte, wo man ihre Geschäfte zerstörte und plünderte und wie man dem Hund eines dieser Geschäftsinhaber, des Herrn Schlesinger, vor seinen Augen Scherben der zertrümmerten Schaufenster ins Maul stopfte, bis das Tier schwer blutend aufheulte, um dann von den Peinigern zertreten zu werden, alles nur, weil dieses Tier der geschätzte, ständige Begleiter dieser jüdischen Familie Schlesinger war, anerkannte Bürger der Stadt übrigens, die vom neuen politischen Machthaber, den Nationalsozialisten, fast von heute auf morgen als unerwünscht und verwerflich erklärt wurden.

Ereignisse, die man ohnmächtig, wie es schien, geschehen lassen mußte und die mich prägten.

Ich erinnere mich an die große Lüge, mit der Angehörige von behinderten Menschen, Eltern von behinderten Kindern überredet wurden, diese armen Menschen in „Spezialheilanstalten“ nach den heute besten Methoden „behandeln“ zu lassen, die in ihrer

Tötung bestand, nur weil diese Behinderten von der Staatsmacht als unerwünscht und als soziale Last empfunden wurden.

Und ich erinnere mich an die Gemeinheiten und Auswüchse der Soldateska des jeweiligen militärischen Siegers und Besetzers, an Raub, Vergewaltigung, Betrug und Totschlag. Wahrhaftig, der Mensch in seinem Niedergang ist die erklärte Beute des Bösen, das Diabolische ist die Pervertierung des Geistes zum Ungeist. Dieser Ungeist, der der Wahrheit, der Hoffnung und der Liebe total widerspricht, der ihr Gegensatz ist, der die kategorische Verneinung von Gottes Willen ist, er läßt ahnen, was mit dem ewigen Tod gemeint ist.

Aber ich erinnere mich ebenso an die diesen Ungeist besiegende Kraft des Geistes, an die große Bejahung dieses Willens Gottes durch oft sehr einfache Menschen, die wiederum errahnen ließen, was ewiges Leben heißen kann. Immer sind in all diesem Elend, die Werke dieses Geistes, die Werke des Erbarmens geschehen, gab es von diesem Geist der Liebe bestimmte Menschen, die dem Dürstenden Wasser reichten, den Hungernden Brot, die Hoffnungslosen aufrichteten, die den Unterdrückten zeigten, daß sie nicht allein gelassen sind, die den von Ungerechtigkeit Zerfleischten den Balsam gerechter Güte erfahren ließen und den Trauernden und Leidenden durch ihr Gutsein und Mitleiden Stärkung gaben, auch wenn es in der Situation der äußeren Ohnmacht oft nur noch die gemeinsam vergossenen Tränen waren. Und ich war glücklich zu sehen, daß die, die diese Barmherzigkeit übten, vor allem Christen waren oder jedenfalls Menschen, die an einen personalen Gott glaubten, dem sie sich verbunden wußten.

Wer solches heute feststellt, weiß, daß das Gesagte nicht unbedingt verstanden wird, daß man es für fromme Sprüche oder bestenfalls für eine romantische Formulierung von Ausnahmeständen hält, denn die Menschen in dieser säkularisierten Welt haben sich die Möglichkeit die volle Wirklichkeit zu sehen, wie sie ist, selbst eingeengt und sind damit verarmt. Dabei wäre es so wichtig, daß sie sich von der Wirklichkeit belehren ließen. Was ich hier an Erlebnissen aus meiner Erinnerung wach rief, ist nichts als reflektierte Wirklichkeit. Es sind nicht einmal exzeptionelle Erlebnisse, jeder von uns hatte und hat ähnliche Erlebnisse, mancher noch viel intensivere.

Warum ich dieses feststelle, gerade in dieser Stunde feststelle? Weil ich zutiefst besorgt bin. Die Welt ist wieder voll von Unrecht von Menschen fabriziert. Dieser zitierte Ungeist treibt wieder in einem Maße sein Unwesen, das erschreckend ist. Denken wir nur ans eigene Land, in dem es so friedlich zuzugehen scheint. Wieder sind es zehntausende Menschen, kleine Kinder — um nur von ihnen zu sprechen — die ihr Leben lassen müssen, weil sie unerwünscht sind, weil sie vermeintlich eine soziale Last darstellen, weil sie angeblich eine Bedrohung sind. Wieder sind es Unschuldige, denen man in betrügerischer Absicht eine Schuld anhängt, wieder ist es eine Ideologie, eine Lüge, mit Hilfe derer das schlechte Gewissen von denjenigen, die da handeln, zum Schweigen gebracht werden soll. Wieder wurde ein Gesetz geschaffen und werden Einrichtungen zugelassen, die es nicht nur erlauben, sondern die dazu ermuntern, daß unerwünschte, noch ungeborene Kinder brutal beseitigt werden, nicht weniger brutal, als die oben erwähnten. Wieder gibt es Spezialkommandos, diesmal sind sie von Medizinern und ihren Helfern gebildet, kommandiert von rein opportunistischen Überlegungen.

Wieder gibt es aber auch Menschen, die diesen Kindern, die ins Leben gerufen wurden, um sogleich wieder im Stich gelassen zu werden, beistehen, die ihr Leben, das sie begonnen haben, so gut sie es vermögen, schützen, damit sie es fortsetzen und erfüllen können. Wieder gibt es Menschen, die in Not geratenen Frauen beistehen, die durch das Werden dieses Kindes überrascht wurden und verwirrt sind, die, um zu ihrem Kind stehen zu können, menschliches Verstehen und Hilfe brauchen, eine Stärkung gegen diese Kräfte des Ungeistes und der Zerstörung.

Sie alle, die sie hier zu diesem Jubiläumsfestakt der Hilfsstelle „Rette das Leben“ gekommen sind, tun diese Hilfe, wie ich weiß, Sie nehmen sich der Schutzlosen an, retten Kinder, Frauen, Ehen und Familien. Dafür gebührt Ihnen allen Dank, Dank nicht nur von jenen, denen Sie direkt geholfen haben, sondern auch von allen in unserer Gesellschaft, auch den Unwissenden, denn Sie haben es ermöglicht, daß dieser Ungeist, der die Menschen immer wieder zu erfassen droht, durch Akte und Zeichen der Menschlichkeit abgebaut wird.

Freilich bleibt noch viel zu tun. Auch und gerade in diesem Lande. Ich bin immer mehr davon überzeugt, daß in der Frage der Abtreibung und des Schutzes des Lebens nur eine sehr breite und fortdauernde gute Aufklärung der Menschen imstande sein wird, dieses zur Zeit stattfindende Massentöten zu bremsen. Die Menschen müssen begreifen und immer besser erfahren, müssen verstehen lernen, daß unser aller Leben eben nicht erst mit der Geburt beginnt, und auch nicht erst nach den ersten drei Schwangerschaftsmonaten, sondern eben vom Moment der Vereinigung der mütterlichen und väterlichen Keimzelle. Es muß zum selbstverständlichen Wissensgut gehören, daß jedes menschliche Sein, jeder Mensch in diesem Moment zu sein beginnt und daß er das eben begonnene Leben fortsetzen möchte, wie Du und ich. Es muß klar sein, daß jeder Mensch ein natürliches und ein göttliches Recht hat auf dieses einmal begonnene Leben und daß jeder, der einem solchen Leben sein Recht streitig macht und es sogar zerstört oder zerstören läßt, sich ins Unrecht setzt, auch dann, wenn ein gegen dieses Grundrecht des Menschen verstoßender Gesetzgeber ein Gesetz erläßt, das eine solche Untat für erlaubt erklärt. Es besteht für mich kein Zweifel, daß hier der Gesetzgeber schwer im Unrecht ist. Man kann nur hoffen, daß die Politiker im gesetzgebenden Nationalrat diese Tatsache doch einmal einsehen werden und dann auch den Mut haben, dies auch einzugestehen und zu ändern. Das „Jahr des Kindes“ wäre eine gute Gelegenheit dazu gewesen. Es hätte eine unvorstellbare Signalwirkung gehabt, wenn der Gesetzgeber eines kleinen, neutralen und — wie behauptet — christlichen Landes, die „Fristenlösung“ aufgegeben und Gesetze geschaffen hätte, aus denen man hätte erkennen können, daß es dieser Staat mit dem Schutz des menschlichen Lebens, auch dem des ungeborenen Kindes, so wie es auch in den internationalen Deklarationen über das „Recht des Kindes“ festgehalten ist, ernst meint. Man würde auch glaubwürdiger sein, wenn man Nachbarn darauf verweist, daß sie etwa die Schlußakte der Konferenz von Helsinki nicht einhalten. Die schönsten Reden zum „Jahr des Kindes“ gelten wenig, wenn man sich nicht entschließt, dem guten Geist einer solchen Deklaration nachzuleben. Und in einem christlichen Staat oder genauer gesagt in einem Staat, in dem die Mehrheit der Bürger christlich Getaufte sind — sogar die sozialistische Mehrheit stellt,

wenn sie es für günstig hält, diese Tatsache fest — müßte man ja wohl erwarten dürfen, daß ein so grundlegendes Gebot christlicher Ordnung und christlichen Lebens — und Menschenverständnisses, wie das Recht zu leben, geachtet wird und auch in einem weltlichen Gesetz seinen Niederschlag findet. Das schließt, gerade in christlicher Sicht, nicht nur nie aus, sondern verlangt es geradezu, daß einer Schwangeren in Not unbedingt geholfen werden soll, aber niemals damit, daß diese Schwangere zu einer Frau gemacht wird, die sie im Grunde gar nicht sein will, einer Frau nämlich, die, nachdem schon der Kindsvater an ihr und dem Kind schäbig gehandelt hat, auch noch das eigene Kind im Stich läßt, mehr noch, zu einer Frau, die jemanden dafür dingt, daß er dieses Kind heimlich beseitigt. Die „Fristenlösung“ ist eine weniger als billige juristische Lösung für einen komplizierten Sachverhalt und eine schwierige menschliche Lage, die gewiß nicht im Dienste der Gerechtigkeit steht.

Eine für das Kind, die Mutter und den Kindsvater gerechte Lösung ihren Niederschlag in einem guten Gesetz finden zu lassen, wäre wahrscheinlich eine der bedeutendsten juristischen Leistungen unserer Zeit, die allerdings längst überfällig ist. Eine solche gute Lösung dürfte keine Kompromiß- und damit auch keine Indikationslösung sein, weil keine der in der Praxis bestehenden diesbezüglichen Modelle dem Kind wirklich Gerechtigkeit widerfahren läßt. Jede dieser Lösungen, die Anspruch darauf erhebt, nicht nur ein Gesetz zu sein, sondern auch ein auf Gerechtigkeit beruhendes Recht, muß zuerst als Grundlage den Schutz des Lebens des Kindes garantieren und zwar nicht von irgendeinem Zeitpunkt seines Lebens an, sondern eben von seinem Beginn, d. h. bei dem Stand der Wissenschaft in dieser Frage eben von der Empfängnis an, ein Umstand, der ja nicht zufälligerweise auch im Zivilrecht aus der genau gleichen Überlegung sehr wohl Berücksichtigung findet. Ich halte daher die Entscheidung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes über die Klage des Bundeslandes Salzburg nicht zuletzt wegen dieser ungleichen Behandlung des „nasciturus“ im Zivilrecht einerseits und im Strafrecht andererseits für mehr als unverständlich. Neulich stellte R. Kerrer in der Tageszeitung die Frage, ob „die Zeit nicht mehr fern sei, wo das Recht eine Sache der Opportunität wird“.

### **Unentschuldbarkeit der Politiker**

Ich hoffe, Sie können meine Besorgnis verstehen. Man sage nicht, was hier an den Kindern geschieht, könne man nicht mit dem Vergleichen, was ich an Furchtbaren eingangs geschildert habe. Es ist ebenso furchtbar! Man kann vielleicht noch jene verstehen, die aus Unwissenheit, daß beim Schwangerschaftsabbruch kein Menschenleben auf dem Spiel steht; daß aber jene, die als Politiker für sich in Anspruch nehmen, das Volk zu führen, diese ihre Verantwortung nicht auf klare Fakten stützen, ist unentschuldigbar.

Meine Besorgnis betrifft außerdem nicht nur die biologische Tatsache, daß unserem Volk bald eine halbe Million Kinder fehlen wird, weil wir es zuließen, daß sie in den letzten 5 Jahren als unerwünscht grausam um ihr Leben gebracht wurden, mindestens ebenso schwer wiegt die Schuld, die wir damit auf uns laden und daß wir mit dieser Schuld umgehen und mit ihr leben, als gäbe es sie nicht. Diese Haltung zerstört nicht nur das Leben ungeborener Kinder, sondern auch das eigene innere Leben und damit das

des Volkes. Das ist keine pessimistische Aussage, das ist lediglich eine Feststellung von sehr ernsten Tatsachen, die jeder, der schauen kann, auch sieht. Wir würden deshalb die Situation in der Frage der Abtreibung und des „Schutzes des Lebens“ nicht richtig einschätzen, wenn wir uns, so wichtig es ist, nur eine Lösung von einem staatlichen Gesetz erwarten. Ich bin überzeugt, daß nur die sittliche Festigung der Menschen, ihre bessere Einsicht in die Zusammenhänge und eine gerechte und wenigstens faire Einstellung zum Kind, eine richtige Entscheidung herbeiführen kann. Das Strafgesetz ist nur eine Stütze und ein gewisser Schutz. Noch ist der Schwangerschaftsabbruch auf die Mithilfe von mehreren Leuten angewiesen und damit nur halb anonym, weshalb noch gewisse Hemmungen bestehen, diese Untat durchzuführen. Auch die Brutalität des Eingriffes selbst läßt manche Frau davor zurückschrecken, ihn durchführen zu lassen; ebenso die Tatsache der Nebenwirkungen bei rund einem Drittel solcher Schwangerschaftsabbrüche.

Was aber wird sein, wenn diese Anonymität total ist, wenn das Prostaglandin-Vaginalsuppositorium zu haben sein wird, an dessen allgemeiner Verfügbarkeit man intensiv arbeitet. Steht es einmal zur Verfügung, wird sich jede Frau ohne Wissen Dritter sich sozusagen im Selbstbedienungsverfahren ihre vermeintliche oder sichere Schwangerschaft abbrechen können. Man überlege sich, wie groß die Belastung für die Frau sein wird. Ich bin gewiß, man wird diesen Tag als den Tag der definitiven Befreiung der Frau feiern, obschon er der Ausgangspunkt einer neuen, noch schlimmeren Knechtschaft sein wird. Man stelle sich vor, was hier die einzelne Frau als Verantwortung auf sich nimmt!

Wenn es nicht gelingt, die Persönlichkeitsbildung der Frau so verantwortungsbewußt zu gestalten, die Frauen für diese Stunde so gut vorzubereiten, daß sie imstande sind, die jeweils richtige und gerechte Entscheidung zu treffen, sind die daraus entstehenden Konsequenzen unvorstellbar ernst und schlimm. Man braucht kein Prophet zu sein, wenn man feststellt, daß sie heute dafür noch nicht genügend vorbereitet sind. Hier erwartet uns noch ein weites Feld in der Arbeit zum „Schutze des Lebens“.

Diese Feststellungen sollen Sie nicht verzagt machen, sie sollen nur aufzeigen, wo wir stehen und wie es wahrscheinlich weitergehen wird. Sie sollen uns helfen, Vorkehrungen zu treffen und unsere Anstrengungen zu intensivieren auf allen Ebenen: auf der politischen, der zwischenmenschlichen, der christlichen Ebene; jeder, wo er kann und soviel er kann. „Rettet das Leben“ heißt das Leben der vielen in Lebensgefahr befindlichen ungeborenen Kinder zu erhalten versuchen. „Rettet das Leben“ heißt aber auch, und das wollte ich hier mit dem Gesagten aufzeigen, zu versuchen, das Leben der schon geborenen, der Verantwortung tragenden Erwachsenen zu retten, das eigentliche Leben, das mehr ist als bloß sein Körper; es geht wirklich in einem viel tieferen Sinn um Leben und Tod. Wenn wir das nur begreifen würden.

Lassen Sie mich mit einer Lebensgeschichte, die auch eine Liebesgeschichte ist, schließen. Vor wenigen Monaten rief mich der Polizeiarzt an. Er sei hier in einer Wohnung, sagte er mir, wo es zu Tötlichkeiten zwischen Ehemann und seiner schwangeren 38 Jahre alten Frau kam. Der Ehemann war wütend, weil seine Frau wieder, zum fünften Mal schwanger war. Der Polizeiarzt wollte wissen, ob mir bekannt sei, daß in

der Wohnung dieser Familie ein 2jähriges Kleinkind mit einem Riesenhydrocephalus von seiner Mutter gepflegt würde. Meine Erkundigungen ergaben, daß es ein Kind war, bei dem nach der Geburt ein angeborener Hydrocephalus festgestellt worden war, dessen Operation aber von den Chirurgen als aussichtslos abgelehnt wurde mit dem Bemerkens an die Mutter, daß das Kind nur noch wenige Wochen zu leben hätte. Aus diesen Wochen wurden zwei Jahre. Ich habe die Familie zu Hause besucht und treffe dort dieses bedauernswerte Kind, zwei Geschwister, Buben im Schulalter, den Vater, der sich inzwischen beruhigt hatte und die Mutter, die das kranke Kind bewundernswert pflegte, das in netten Kleidern in einem sauberen Bettchen lag. Wenn man die Szene sah, wie das Kind lächelte und Kontakt mit den übrigen Familienangehörigen hatte, wie die Buben mit ihrem pflegebedürftigen Brüderchen spielten, welche Zuwendung dieses Kind bei seiner Familie hervorrief und in welchem großartigem Maße diese von diesen sehr einfachen Menschen gewährt wurde, dann wurde einem nicht nur klar, was „Rettet das Leben“ bedeuten kann, sondern, was diese Liebesmöglichkeit für die vom Schicksal gewiß nicht verwöhnte Mutter bedeutete. Es war etwas wie erfülltes Leben in dieser Frau, eine großartig gelöste schwere Aufgabe hatte sie zu einem bedeutenden Menschen werden lassen, dessen Wert sie wohl spürte, auch wenn er ihr wahrscheinlich nicht voll bewußt war. Mit ihr wuchs in dieser Familie Menschliches heran, an der auch die Nachbarinnen liebend und helfend partizipierten.

In diesen Tagen starb das Kind, bis zur letzten Stunde seiner Mutter mit seinem Lächeln dankend.

Eine Lebensgeschichte und wie ich glaube eine besondere Liebesgeschichte ging zu Ende. Ich will nur hoffen, daß sie nachwirkt und daß keine Leere in diese Mutter Einzug hält, weil sie das so geliebte Kind, eine für sie wesentliche Aufgabe, hergeben mußte. Hoffen will ich auch, daß das Kind, das sie in den nächsten Wochen zur Welt bringen wird, gesund sein möge und daß eine neue Liebesgeschichte einer Mutter beginnen bzw. ihre Fortsetzung finden kann.

---

**Kongresse:** Vom 16. bis 18. Mai findet im St.-Ulrichs-Haus in Augsburg der Jahreskongreß der Europäischen Ärztekongresse statt. Thematik Fragen eines nicht-materialistischen Weltbildes, Abtreibung, Medizinische Ethik. Schaffung eines anthropologischen Institutes mit Lehrstuhl.

Vom 11. - 13. April findet in Rom der Europäische Kongress „Pro Vita Europa“ statt. Teilnahme frei.

Und am 4.-8. August 1980 wird in Caux sur Montreux im Rahmen der Weltkonferenz der Moralischen Aufrüstung ebenfalls eine Ärztetagung stattfinden. Näheres durch unser Büro.

Vom 26. bis 28. September 1980 findet in Dublin der Internationale Kongreß der World Federation Of Doctors Who Respect Human Life im Trinity College über das Thema „Ethics and Medicine“ statt! Sie alle sind herzlich eingeladen. Angesichts der kommenden Bundestagswahl wird als Hauptthema des Augsburger Kongresses vom 16. — 18. Mai 1980 dort das Thema heißen: **Die Verfassungswidrigkeit des derzeitigen § 218 als Bedrohung von Freiheit und Einheit der Ärzteschaft. 23**

## §218 aktuell

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1948) und der Reformparagraph 218 StGB nach dem Stand vom 21. Juni 1976.

**Praeambel des Grundgesetzes:** Im Bewußtsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen ... hat das deutsche Volk beschlossen:

Anmerkung: Ein auf das Grundgesetz Vereidigter ist also zu einem klaren Bekenntnis zu Gott und seinen Geboten verpflichtet.

**Grundgesetz** Artikel 2 (2) Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Grundgesetz Artikel 4 (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

**5. Gesetz zur Reform** des Strafrechts, Artikel 2 (1) — Weigerung — Niemand ist verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Artikel 2 (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die Mitwirkung notwendig ist, um von der Frau eine anders nicht abwendbare Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung abzuwenden.

Anmerkung: die sogenannte rein medizinische Indikation, früher „vitale“ Indikation genannt.

Für uns Ärzte gibt es das Gebot der sogenannten Sorgfaltspflicht, eine Frau „ärztlich“ nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten und nach Möglichkeit ihr die sozialen Hilfsangebote aufzuzeigen, damit sie die Schwangerschaft austragen kann. In einer Konfliktsituation hat die Mutter, die ein Kind in ihrem Schöße trägt, ein absolutes Recht auf menschliche und soziale Hilfen, die ihr durch die Beratungsstellen aufgezeigt und angeboten werden. Diese Aufklärungspflicht haben wir auch in unserer Berufsordnung verankert. Wenn eine Schwangere heute noch trotz dieser Hilfsangebote sich für eine Abtreibung entschließt, verstrickt sie sich in Schuld.

## Cavete Collegae!

Bescheinigungen über eine stattgefundene ärztliche und soziale Beratung, die von einem approbierten Arzt oder einer staatlich anerkannten Beratungsstelle ausgestellt werden, verhelfen in der Tat einer Schwangeren zu einem sogenannten legalen Schwangerschaftsabbruch, Sie bedeuten potentiell das Todesurteil über ein ungeborenes, wehrloses Kind und erfüllen den Tatbestand der Mitschuld im moralischen Sinne.

Eine Frau, die nach einer Beratung bereit ist, ihr ungeborenes Kind auszutragen, will keine Beratungsbescheinigung mehr. Ja sie ist froh, wenn ihre ursprüngliche Absicht abzutreiben, die sie nun als Unrecht erkannt hat, nicht irgendwo noch schriftlich festgehalten wird. Eine Bescheinigung über erfolgte Beratung will also nur eine Frau, die trotz Beratung entschlossen ist abzutreiben und zur Erreichung dieses Zieles die Bescheinigung braucht. Wer also eine Bescheinigung ausstellt, hilft der Frau zur Abtreibung.

Ausstellung einer Bescheinigung — Schwangerschaftsabbruch — eine Causalität ist unwiderlegbar.

Daher  
Beratung „Ja“ — Bescheinigung „Nein“

Kein Arzt und keine **Person** einer Beratungsstelle kann zur Ausstellung einer Bescheinigung verpflichtet werden. Das Deutsche Strafgesetzbuch begründet nicht ausdrücklich eine Bescheinigungspflicht. Wir kommen mit der Verweigerung von Bescheinigungen mit dem Gesetz nicht in Konflikt.

Seit Jahren sind wir Ärzte routinemäßig gewohnt, einen Menschen vor Ausstellung und Abgabe eines Attestes zu befragen a) „wofür“ benötigen Sie diese Bescheinigung? b) **Und „wo“** müssen Sie diese Bescheinigung vorlegen? Sinn und Zweck solcher Bescheinigungen sind also klar. Die Ablehnung von Bescheinigungen nehmen wir vor, wenn Absicht und Ziel klar durchschaubar sind.

## Warum keine Bescheinigung?

Die Ausstellung von Bescheinigungen, mit Stempel und Unterschrift des Arztes versehen eine „Urkunde“, sind eine Fallgrube für den Aussteller. Selbst wenn die Bescheinigung inhaltlich den Vermerk enthält „Es besteht kein Anhalt für das Vorliegen einer medizinischen oder sozialen Indikation „berechtigt die Frau **und** den Abtreibungsarzt zum straffreien Abbruch. Welches Ergebnis eine schriftliche Feststellung enthält, ist gleichgültig, weil der Vorgutachter, im allgemeinen der Hausarzt, sich nur zu äußern hat „OB“, nicht „**DASS**“ eine Indikation angenommen wird. Eine Bescheinigung gleich welchen Inhalts ist also eine

## Fallgrube für den Arzt und gleichzeitig eine Todesfalle für das ungeborene Kind!

Der die Abtreibung durchführende Arzt benötigt Bescheinigungen, um überhaupt straffrei abtreiben zu können. Bescheinigungen sind für ihn eine „CONDITIO sine qua NON“, womit er etwas anfangen kann. Treibt ein Arzt ab, ohne im Besitze einer ärztlichen und sozialen Bescheinigung zu sein, so wird er nach dem Gesetz straffällig. Wem gilt eigentlich unser Kampf — dem Abtreibungsarzt, dem wir den Anspruch der Legalität absprechen, indem wir nur mehr BERATEN und nicht mehr Bescheinigen.

Also:

Beraten „Ja“ — Bescheinigen „Nein“

Unser ärztliches Gewissen bleibt rein!  
Als Arzt werden wir nicht mitschuldig!

Einen ausführlichen Kommentar zu dieser Information erhalten Sie auf Wunsch von der Europäischen Ärzteaktion Abtlg. Information.

---

**NEU! Alarm um die Abtreibung**  
2 Bände, 1150 Seiten  
Dokumentation  
der Europäischen Ärzteaktion 39,80 DM  
Hännsler-Verlag, 7303 Neuhausen-  
Fildern

Diese lange erwartete Dokumentation  
ist unsere bisher schärfste und vielleicht  
auch erschütterndste Waffe